Kantonsrat Schaffhausen

Protokoll der 7. Sitzung

vom 3. Mai 2004, 08.00 Uhr
im Kantonsratssaal in Schaffhausen

Vorsitz: Richard Mink

Protokoll: Erna Frattini und Norbert Hauser

Präsenz: Während der ganzen Sitzung abwesend: Regierungsrat Erhard Meister. Samuel Erb, Hans Jakob Gloor, Charles Gysel, Erich Gysel, Werner Gysel, Veronika Heller, Franz Hostettmann, Stefan Oetterli, Silvia Pfeiffer, Christian Schwyn, Thomas Stamm.

Während Teilen der Sitzung abwesend (entschuldigt): Bernhard Bühler, Ernst Gründler, Kurt Schönberger, Hansruedi Schuler.

Traktanden:

1. Bericht und Antrag des Regierungsrates betreffend Revision des Personal- und Lohnrechts vom 17. Juni 2003. *(Zweite Lesung)* Seite 292

2. Volksmotion Nr. 1/2004 der Jungen FDP Schaffhausen betreffend Erlass von gesetzlichen Bestimmungen zur Einführung des E-Voting. Seite 310

3. Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 11. November 2003 betreffend Teilrevision des Gesetzes über die Raumplanung und das öffentliche Baurecht im Kanton Schaffhausen (Baugesetz) vom 1. September 1997. Seite 321

Würdigung

Vor wenigen Tagen ist

alt Kantonsrätin Ortrun Gehring

im 92. Altersjahr gestorben.
Ortrun Gehring war nach der Einführung des kantonalen Frauenstimm- und -wahlrechts am 7. Februar 1971 eine der ersten Frauen im Grossen Rat. Sie vertrat als Mitglied der FDP vom 1. Januar 1973 bis Ende 1976 die Stadt Schaffhausen im Rat.
Als Reallehrerin, heute sagt man Sekundarlehrerin, verfügte sie über ein fundiertes Wissen in Bildungsfragen. Dieses Wissen brachte sie beispielsweise in die Kommissionen „Diplommittelschule“, „Anschluss Zweitweg-Matur Ostschweiz“ (in dieser führte sie das Präsidium) und „Organisation Kantonsschule“ ein. Sie wirkte in insgesamt 6 Spezialkommissionen mit.
Zudem arbeitete Ortrun Gehring in verschiedenen Kommissionen des Erziehungsrates mit und war Mitglied der Erziehungskommission des Bundes schweizerischer Frauenverbände – Stiftung für staatsbürgerliche Erziehung und Schulung der Frau.
Ich danke der Verstorbenen im Namen des Kantonsrates für ihren Einsatz zum Wohle des Kantons und der Jugend und spreche den Angehörigen unsere Anteilnahme aus.

*

Neueingänge seit der letzten Sitzung vom 5. April 2004:

1. Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 9/2004 von Markus Müller betreffend Ausschreibung Chef / Chefin des Tiefbauamtes.

2. Kleine Anfrage Nr. 17/2004 von Hans Jakob Gloor betreffend die Verselbstständigung der Spitäler Schaffhausens im Lichte des neuen Arbeitsgesetzes.

3. Kleine Anfrage Nr. 18/2004 von Richard Altorfer betreffend Rationierung medizinischer Leistungen.

4. Geschäftsbericht 2003 der Schaffhauser Kantonalbank. – Der Bericht geht zur Vorberatung an die Geschäftsprüfungskommission.

5. Bericht und Antrag des Regierungsrates für die Wahl der Mitglieder der Verwaltungskommission und der Revisionsstelle der Gebäudeversicherung.

6. Amtsbericht 2003 des Obergerichts. – Dieser geht zur Vorberatung an die Justizkommission.

7. Bericht und Antrag der Spezialkommission 2001/11 „Gutachten Zukunft der EKS AG“ und der Spezialkommission 2003/14 „Teilrevision des Elektrizitätsgesetzes“ vom 5. April 2004.

8. Bericht und Antrag der Spezialkommission 2004/1 zur Schaffung eines Infrastrukturfonds vom 8. April 2004.

9. Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 5/2004 von Martina Munz betreffend Finanzhaushalt der Gemeinden.

10. Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 11/2004 von Werner Bolli betreffend finanzielle Folgen bei Annahme des Steuerpakets.

11. Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 14/2004 von Annelies Keller betreffend Nothilfe für Weggewiesene.

12. Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 17/2004 von Hans Jakob Gloor betreffend die Verselbstständigung der kantonalen Spitäler im Lichte des neuen Arbeitsgesetzes.

13. Kleine Anfrage Nr. 19/2004 von Susanne Günter betreffend Qualitätssicherungsmassnahmen im Kantonsspital Schaffhausen.

14. Kleine Anfrage Nr. 20/2004 von Annelies Keller betreffend mehr Steuereinnahmen wegen neuem Lohnausweis.

*

Mitteilungen des Ratspräsidenten:

Folgende Spezialkommissionen melden ihr Geschäft als verhandlungsbereit:

- 2004/1 “Schaffung eines Verkehrsinfrastruktur-Fonds“
- 2003/8 „Umsetzung der neuen Verfassung“ (für die 2. Lesung)
- 2001/11 „Gutachten Zukunft der EKS AG und 2003/14 „Teilrevision des Elektrizitätsgesetzes“

*

Protokollgenehmigung

Die Protokolle der 5. Sitzung vom 29. März 2004 und der 6. Sitzung vom 5. April 2004 werden ohne Änderungen genehmigt und den Protokollführenden Erna Frattini und Norbert Hauser bestens verdankt.

*

1. Bericht und Antrag des Regierungsrates betreffend Revision des Personal- und Lohnrechts vom 17. Juni 2003 *(Zweite Lesung)*

Grundlagen: Amtsdruckschrift 03-56
Kommissionsvorlagen: Amtsdruckschriften 04-15 und 04-38
Erste Lesung: Ratsprotokoll 2004, Seiten 161 bis 199 und Seiten 204 bis 209

Kommissionspräsident Alfred Sieber: Die Vorlage der Kommission 04-38 vom 1. April 2004 für das neue Personalrecht entspricht nach der zweiten Lesung mit geringfügigen Änderungen der Vorlage 04-15 vom 11. Februar 2004. Ich werde mich bei der Beratung der geänderten Artikel jeweils kurz zu Wort melden.
Die von Christian Di Ronco beantragte und von der Regierung unterstützte Wiederaufnahme der Möglichkeit der Gewährung einer Marktzulage, die vom Rat anlässlich der ersten Lesung mit 36 : 11 Stimmen wieder in das Gesetz aufgenommen wurde, fand in der Kommission auch in der zweiten Lesung keine Mehrheit. Über die Gründe, die zur Ablehnung führten, werden Sie sicher im Verlauf der heutigen Debatte informiert werden.
Auch der Antrag der Regierung zu Art. 20 wurde von der Kommission klar abgelehnt. Der Antrag sah folgende Neuformulierung vor: „[1] Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhalten den Teuerungsausgleich mindestens zur Hälfte, wenn die Bestandesrechnung keinen Bilanzfehlbetrag ausweist. [2] Der Regierungsrat setzt die Höhe des Teuerungsausgleichs fest. Er regelt das Nähere.“

Detailberatung

Grundlage für die Diskussion bildet die Kommissionsvorlage, Amtsdruckschrift 04-38

Art. 15

Iren Eichenberger: Ich beantrage Ihnen erneut, in Art. 15 Abs. 4 den letzten Satz zu streichen. Dieser lautet: „Ein Anspruch auf Fortführung des bisherigen oder Eingehung eines neuen Arbeitsverhältnisses besteht nicht." Im Klartext bedeutet dies, dass die Arbeitnehmenden keinen Anspruch auf Weiterbeschäftigung haben, wenn eine sachlich nicht begründete Kündigung ausgesprochen wurde. In welchen Fällen eine Kündigung aufgehoben werden muss, steht in den Literas a bis c.
Ich frage mich, was ein Kündigungsschutz soll, wenn letzten Endes selbst bei sachlich nicht begründeten Entlassungen kein Anspruch auf Weiterbeschäftigung besteht. Es ist ja durchaus denkbar, dass die betroffene Person innerhalb der Verwaltung einen anderen Arbeitsplatz übernimmt. Der Kündigungsschutz darf sich nicht lediglich auf die Rehabilitation der Mitarbeiterin oder des Mitarbeiters beschränken. Andernfalls verkommt er zur Farce.
Es geht hier um ein Kernstück des staatlichen Personalrechts. Ich bitte Sie dringend, meinem Antrag zuzustimmen.

Abstimmung

Mit 40 : 25 wird der Kommissionsfassung zugestimmt. Der Antrag von Iren Eichenberger ist somit abgelehnt.

Art. 19

Kommissionspräsident Alfred Sieber: In Art. 19 Abs. 2 hat die Kommission im letzten Satz das Wort „festzulegen" durch das Wort „vorzusehen" ersetzt. In Abs. 3 lautet der alte Wortlaut: „Der Regierungsrat entscheidet über die Verwendung der bewilligten Lohnsumme." Der neue Wortlaut heisst: „Der Regierungsrat entscheidet endgültig über die Verwendung der bewilligten Lohnsumme, insbesondere auch für leistungs- und teuerungsbedingte Lohnanpassungen." In Abs. 6 hat sich die Nummerierung wieder geändert, weil die Marktzulage weggefallen ist.

Jürg Tanner: Ich beantrage Ihnen, Art. 19 Abs. 2 in der ursprünglichen Version mit einer kleinen Korrektur wieder ins Gesetz aufzunehmen: „Der Kantonsrat beschliesst mit dem Voranschlag die auf Grund der zu erfüllenden Aufgaben und der bestehenden Verpflichtungen notwendige Lohnsumme. Werden die Aufgaben erweitert, sind die erforderlichen Mittel durch den Kantonsrat bereitzustellen. Zusätzlich sind für Leistungslohnanteile mindestens 0,4 Prozent der beschlossenen Lohnsumme festzulegen. Bei schlechter Wirtschaftslage und angespannten Kantonsfinanzen kann ganz oder teilweise darauf verzichtet werden." Diesen Punkt haben wir bereits ausgiebig diskutiert. Auch in der SP-Fraktion haben wir nochmals darüber

gesprochen. Im Gegensatz zur ursprünglichen Version haben wir beschlossen, einen Kompromiss anzubieten. Statt mindestens 0,5 Prozent beantragen wir, mindestens 0,4 Prozent der beschlossenen Lohnsumme für Leistungslohnanteile ins Gesetz einzufügen. Weshalb? Wenn in Zukunft die Leistung für den Lohn massgebend sein soll, müssen wir auch die entsprechenden finanziellen Mittel zur Verfügung stellen. Die bürgerliche Ratsseite versichert stets, sie werde die notwendigen Lohnanteile befürworten. Warum können dann diese Lohnanteile nicht explizit ins Gesetz aufgenommen werden? Ich bin von Beruf Rechtsanwalt und gebe meinen Klienten sehr oft den Rat, sie sollten sich nicht auf das Wort verlassen, sondern eine schriftliche Fixierung verlangen. Genau darum geht es uns hier. Zur Erinnerung: Mit den halbierten Stufenanstiegen erhöhte sich die Lohnsumme bis jetzt um etwa 0,9 Prozent. Weniger zu beschliessen wäre einfach lächerlich. Sonst müssen wir davon ausgehen, dass Sie nicht bereit sind, hier Geld zu sprechen. Sie würden die Leistung verlangen, den Lohn aber nicht bezahlen wollen. Ich beantrage Ihnen, die Abstimmung unter Namensaufruf vorzunehmen.

Markus Müller: Wenn ich schon unter Namensaufruf abstimmen muss, will ich auch begründen können, weshalb ich den Antrag von Jürg Tanner ablehne. Er lebt einfach in einer anderen Welt. Es geht doch heute darum, ein modernes Personalgesetz zu erlassen, das sich an die Verhältnisse in der übrigen Welt anlehnt. Die Mehrheit der Arbeitnehmenden besteht nicht aus staatlichen Angestellten. In der Privatwirtschaft wird je nach Geschäftsgang jährlich ein Betrag festgelegt, der zur Ausrichtung von Leistungslöhnen verwendet werden kann. Wenn wir mit dem kantonalen Personalgesetz weiterhin einen Sonderzug fahren wollen, müssen wir beim Beamtenstatus bleiben.

Matthias Freivogel: Nach den Bestimmungen des geltenden Personalrechts stieg die Lohnsumme um etwa ein Prozent pro Jahr. Von diesem einen Prozent entfallen etwa 0,8 Prozent auf den Stufenanstieg und 0,2 Prozent auf spezielle Prämien für ausserordentliche Leistungen wie zum Beispiel bei Personalknappheit. Der Regierungsrat soll mich korrigieren, wenn das nicht stimmt. Hansruedi Richli hat in seiner Motion verlangt, dass das bestehende Lohnsystem flexibilisiert und der Automatismus gebrochen wird. Bei der Beratung der Motion wurde sodann die Meinung vertreten, die Regierung verfüge in ihrer neuen Zusammensetzung mit Heinz Albicker über einen ausgewiesenen Personalfachmann. Und was hat die Regierung getan? Sie hat uns eine Regelung vorgeschlagen, die den automatischen Stufenanstieg betragsmässig halbiert und das Lohnsystem flexibilisiert. Zudem wurde eine Leistungskomponente eingeführt. Diese setzt nun aber zwangsläufig auch eine gewisse Erhöhung der Lohnsumme voraus: Wer gemäss Vertrag eine besondere Leistung durch eine erhöhte Besoldung abgelten

will, muss auch die dazu notwendigen Mittel bereitstellen. Sonst verletzt er das Prinzip von Treu und Glauben. Wir können doch nicht einem Angestellten sagen, erbringe jetzt einmal deine Topleistung, vielleicht bekommst du dann Ende Jahr eine Prämie. Wer eine ausserordentliche Leistung erbringt, hat auch Anspruch auf eine Prämie. Wer nicht weiss, ob er für seine Sonderleistung eine Prämie erhält, ist nicht motiviert, eine solche zu erbringen. Wenn Sie schon besondere Leistungen anstreben, dann müssen Sie auch ein Minimum der Lohnsumme zur Abgeltung dieser Leistungen bereitstellen. Ich bitte Sie deshalb, dem Kompromissvorschlag von Jürg Tanner zuzustimmen.
Es gilt noch eine andere Komponente in diesem Artikel zu beachten. Gemäss der Vorlage der Kommission steht in Abs. 2: „Der Kantonsrat berücksichtigt die Entwicklung der Lebenshaltungskosten, die Wirtschaftslage, die personal- und lohnpolitischen Zielsetzungen, die Kantonsfinanzen sowie die Verhältnisse auf dem Arbeitsmarkt.“ Mit dieser Formulierung laufen wir Gefahr, eine gesetzgeberische Todsünde zu begehen. Man kann zwar solche Gummiparagrafen oder Gummibegriffe – hier handelt es sich sogar um eine eigentliche Gummiplantage – in einem Gesetzestext festhalten. Aber damit schaffen wir keine rechtlichen Voraussetzungen, sondern halten lediglich politische Kriterien fest. Solche Formulierungen gehören schlicht und einfach nicht in ein Gesetz. Sie sind Bestandteil der politischen Auseinandersetzung in diesem Rat. Solche Vorgaben sind in rechtlicher Hinsicht einfach nicht fassbar und deshalb fragwürdig. Wir sollten sie daher weglassen und einen Mindestsatz als Leistungslohnkomponente im Gesetz festhalten. Nun höre ich Sie schon sagen, wir hätten ja auch in Art. 20 des Regierungsrates eine derartige Bestimmung, wonach bei schlechter Wirtschaftslage und angespannten Kantonsfinanzen auf den Ausgleich der Teuerung ganz oder teilweise verzichtet werden kann. Auch dies stellt eine mittelgrosse Sünde dar. Doch haben wir dazu immerhin eine gewisse Praxis im geltenden Recht, die sich einigermassen bewährt hat. Zudem bringt der letzte Satz von Art. 19 Abs. 2, der genau der erwähnten, heute noch geltenden Regelung beim Teuerungsausgleich entspricht, die aus bürgerlicher Sicht so dringlich gewünschte Notbremse. Sie ermöglicht es, die 0,4 Prozent Leistungsprämien bei schlechter Wirtschaftslage und angespannten Kantonsfinanzen ausnahmsweise einmal auszusetzen. Das wird auch eine Angestellte oder ein Angestellter – in einem Ausnahmefall! – verstehen. Der generelle Verzicht auf die Festsetzung eines Minimums für Leistungsprämien verstösst jedoch gegen Treu und Glauben und ist inkonsequent.

Peter Altenburger: Matthias Freivogel befürchtet zu Unrecht, dass aussergewöhnliche Leistungen nicht honoriert werden können. Nebst Teuerungs- und Leistungslohnanteilen steht der Regierung ein Betrag von etwa Fr. 300'000.- für aussergewöhnliche Leistungen zur Verfügung. Selbst wenn also in einem Jahr keine zusätzlichen Lohnanteile für Leistungsprämien ge-

währt würden, könnten aussergewöhnliche Leistungen honoriert werden. Es geht hier nicht um 0,5 oder 0,4 oder 0,3 Prozent, es geht hier um das gesamte System. Der Regierungsrat soll gemäss der neusten Fassung endgültig über die Aufteilung von leistungs- und teuerungsbedingten Lohnanpassungen entscheiden können. Wenn wir im Gesetz einen festen Zuschlag für Leistungsprämien festschreiben, besteht doch aus der Sicht der Mitarbeitenden die Gefahr, dass sie diesen Satz als gegeben annehmen. Wenn die Lohnsumme vom Parlament um einen bestimmten Betrag erhöht wird, ist es in Zukunft Sache der Regierung zu entscheiden, wie viel sie für Leistungsprämien und wie viel sie zum Ausgleich der Teuerung verwenden will. Das vorgeschlagene System bedingt, dass die Regierung über die gesamte Verwendung der vom Kantonsrat bewilligten Lohnsummenerhöhung entscheiden kann. Ein fester Anteil für Leistungsprämien könnte sich für die Angestellten sogar als kontraproduktiv erweisen. Ich bitte Sie, den Antrag von Jürg Tanner abzulehnen.

Christian Di Ronco: In der Kommission habe ich mich bei dieser Abstimmung der Stimme enthalten. In der CVP-Fraktion haben wir uns über diesen Punkt nochmals unterhalten. Wir sind ebenfalls der Meinung, wenn wir die Leistung belohnen wollen, müssen wir auch die entsprechenden Mittel bereitstellen. Der Kompromissvorschlag von Jürg Tanner geht mir zu wenig weit. Ich beantrage Ihnen deshalb, den zweitletzten Satz von Abs. 2 „Für Leistungslohnanteile sind angemessene Mittel vorzusehen“ durch folgenden Wortlaut zu ersetzen: „Für Leistungslohnanteile sind mindestens 0,4 Prozent der Lohnsumme vorzusehen.“

Regierungsrat Hermann Keller: Offenbar sind wir alle kleine Sünder. Ich betrachte den Vorschlag der Regierung natürlich grundsätzlich nicht als kontraproduktiv. Sie müssen hier einen politischen Entscheid fällen. Die Regierung hält heute nicht am Satz von 0,5 Prozent fest. Sie schliesst sich dem Antrag von Jürg Tanner mit 0,4 Prozent an.

Jürg Tanner: Ich bin Markus Müller eine Antwort schuldig. Er sollte sich besser informieren, bevor er behauptet, es gebe keine solchen Systeme. Der Kanton Thurgau kennt zum Beispiel eine solche Regelung und sieht dabei ein Prozent der Lohnsumme für Leistungsprämien vor. Die Thurgauer entlöhnen ihre Angestellten punkto Leistung doppelt so gut wie der Kanton Schaffhausen. Im Kanton Zürich verfügt der Regierungsrat zudem über viel grössere Kompetenzen. Peter Altenburger wäre ein guter Rechtsanwalt geworden. Die Argumentation tönte gut, sie ist aber trotzdem falsch. Im Text heisst es nämlich mindestens 0,4 Prozent. Und immer, wenn „mindestens“ steht, kann man auch mehr geben. Die Regierung hat bis jetzt gezeigt, dass sie grundsätzlich mehr geben will. Sie wollte nämlich 0,9 Prozent. Es besteht darum lediglich die Gefahr, dass der Kantonsrat inskünftig eine Lohn-

summe festlegt, die nicht einmal zum Ausgleich der Kaufkraft ausreicht. Aus diesem Grund müssen wir dem Personal ein Minimum an Leistungsprämien garantieren. Wenn die Mehrheitsverhältnisse in diesem Rat anders wären, müssten wir um diesen Punkt nicht so gross kämpfen. Dann könnten wir darauf vertrauen, dass die Verteilung einigermassen fair vorgenommen wird. Eduard Joos hat an der letzten Debatte klar gesagt: Immer, wenn dieser Rat über etwas befinden musste, bei dem er den Angestellten etwas mehr oder weniger hätte geben können, hat er sich für weniger entschieden.

Ursula Leu: Von bürgerlicher Seite wird immer wieder der Vergleich mit der Privatwirtschaft angeführt. In diesem Rat habe ich die Möglichkeit, auf das Personalgesetz für die Staatsangestellten Einfluss zu nehmen. Ich will die Spirale der Löhne nach unten nicht fördern. Wenn wir jedoch ein in diesem Punkt restriktives Personalgesetz beschliessen, hat das auch einen aus meiner Sicht negativen Einfluss auf die Privatwirtschaft. Zu einem modernen Personalgesetz gehört, dass die Arbeitnehmenden wissen, welchen Wert ihre Arbeit hat. Darum unterstütze ich den Antrag von Jürg Tanner.

Kantonsratspräsident Richard Mink: Es liegen mir zwei Anträge von Jürg Tanner und von Christian Di Ronco vor, die ich zuerst ausmehren möchte.

Jürg Tanner: Ich kann mich dem Antrag von Christian Di Ronco anschliessen.

Abstimmung
über Namensaufruf

Der Antrag von Jürg Tanner auf Namensaufruf erhält mehr als die erforderlichen 15 Stimmen.

Abstimmung

Für die Kommissionsfassung stimmen:
Peter Altenburger, Richard Altorfer, Christian Amsler, Alfred Bächtold, Albert Baumann, Werner Bolli, Bernhard Bühler, Nelly Dalpiaz, Hans Gächter, Ernst Gründler, Susanne Günter, Hans-Ulrich Güntert, Ruedi Hablützel, Christian Heydecker, Beat Hug, Marianne Hug-Neidhart, Annelies Keller, Willi Lutz, Georg Meier, Gerold Meier, Hanspeter Meier, Bernhard Müller, Markus Müller, Hansueli Scheck, Kurt Schönberger, Hansruedi Schuler, Hans Schwaninger, Alfred Sieber, Karin Spörli, Jeanette Storrer, Heinz Sulzer, Dino Tamagni, Gertrud Walch, Hans Wanner, Gottfried Werner, Max Wirth.

Für den Antrag von Jürg Tanner stimmen:
Franz Baumann, Hansueli Bernath, Hermann Beuter, Richard Bührer, Alfons Cadario, Urs Capaul, Theresia Derksen, Christian Di Ronco, Bernhard Egli, Iren Eichenberger, Hans-Jürg Fehr, Daniel Fischer, Liselotte Flubacher, Matthias Freivogel, Peter Gloor, Dieter Hafner, Ursula Hafner-Wipf, Jakob Hug, Eduard Joos, Ursula Leu, Brigitta Marti, Susanne Mey, Richard Mink, Arthur Müller, Martina Munz, Ernst Schläpfer, Rainer Schmidig, Patrick Strasser, Werner Stutz, Jürg Tanner, Hansjörg Wahrenberger, Erna Weckerle, Stefan Zanelli.

Entschuldigt sind:
Samuel Erb, Hans Jakob Gloor, Charles Gysel, Erich Gysel, Werner Gysel, Veronika Heller, Franz Hostettmann, Stefan Oetterli, Silvia Pfeiffer, Christian Schwyn, Thomas Stamm.

Mit 36 : 33 wird der Kommissionsfassung zugestimmt. Der Antrag von Jürg Tanner ist somit abgelehnt.

Iren Eichenberger: Ich möchte der aus der regierungsrätlichen Vorlage gestrichenen Marktzulage nochmals eine Chance geben. Es handelt sich um Art. 19 Abs. 5. Die ÖBS-EVP-GB-Fraktion ist nicht grundsätzlich gegen dieses an und für sich logische Instrument. Wir wollen aber von Anfang an einem Missbrauch einen Riegel schieben. Es reicht darum nicht, wenn wir im Gesetz festlegen, befristete Zuschläge zum Lohn seien möglich, um auf die Marktzulage zu reagieren. Wir wollen eine in Zahlen klar definierte gefasste Befristung von maximal zwei Jahren. Wenn Marktzulagen über diese Zeit hinaus ausserhalb des Lohnrechts gehandhabt werden, sind sie eine ausserrechtliche Entlöhnung, eine Provokation für das geltende Lohnrecht und natürlich auch für die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen. Ich beantrage Ihnen also, eine „Befristung auf maximal zwei Jahre“ in den Artikel aufzunehmen.

Regierungsrat Hermann Keller: Der Regierungsrat hat die Marktzulage von Anfang an befürwortet. Es war aber immer die Meinung, dass die Befristung in der Grössenordnung dessen liegt, was jetzt Iren Eichenberger beantragt. Ich habe deshalb mit diesem Zusatz keine Mühe. Ich bitte Sie daher, der Marktzulage in dieser Form zuzustimmen.

Abstimmung

Mit 34 : 30 wird der Kommissionsfassung zugestimmt. Der Antrag von Iren Eichenberger ist somit abgelehnt.

Art. 20

Eduard Joos: Ich bin schon etwas erstaunt, wie nonchalant der Rat und die vorberatende Kommission die Gewährung des automatischen Teuerungsausgleichs abgeschafft haben. Der Teuerungsausgleich ist ein Grundpfeiler des schweizerischen Arbeitsfriedens. Ich bin auch erstaunt, dass der Vermittlungsvorschlag der Regierung bei der Vorbereitung der zweiten Lesung einfach vom Tisch gefegt wurde. Der Teuerungsausgleich ist in der Schweiz in der Nachkriegszeit eingeführt worden, um die endlosen Diskussionen um die Teuerungszulagen zu vermeiden. Unter den gleichen Auspizien ist auch die Motion von Hansruedi Richli eingereicht worden. Der Motionär wollte die endlosen Diskussionen um die Lohnsumme abschaffen. Es hat übrigens mit dem Teuerungsausgleich absolut klaglos funktioniert, bis der Staat in den 70er-Jahren zu teuer wurde. Damals hätte man vielleicht gewisse Dienstleistungen abbauen müssen. Es war aber sicher falsch, den Teuerungsausgleich für das Personal einfach zu kürzen. Sie wissen, wie der Artikel im Personalgesetz heute lautet. „Bei gleichzeitig starker Teuerung, schlechter Wirtschaftslage und angespannten Kantonsfinanzen ist der Grosse Rat berechtigt, über die Höhe der Teuerungszulage für das folgende Jahr unabhängig vom jeweiligen Indexstand zu beschliessen.“ Wir haben festgestellt, dass diese Bestimmung vielleicht ein zu enges Korsett darstellt. Aber im Prinzip ist es doch immer noch so, dass wir die Teuerung nach Möglichkeit ausgleichen wollen. Wir machen das – wenn es finanzierbar ist – gegenüber den Rentnern, bei der AHV und bei der Pensionskasse. Der Teuerungsausgleich ist der Normalfall. Wenn wir in diesem Rat einen Baukredit beschliessen, kommt automatisch am Schluss der Satz: „Die Summe unterliegt dem Zürcher Baukostenindex.“ Und wenn das Bauen teurer wird, erhöht sich die Summe, die wir hier beschlossen haben, automatisch. Wir gewähren also – die Baufirmen sind im Normalfall privat – auch gegenüber der Wirtschaft den Teuerungsausgleich. Es ist darum nicht verständlich, dass wir den automatischen Teuerungsausgleich beim Personal einfach streichen. Wir haben um diesen Teuerungsausgleich lange Zeit gestritten. Es ist auch etwas seltsam, wenn wir den automatischen Teuerungsausgleich abschaffen wollen und dem Personal gleichzeitig das Streikrecht gewähren. In Art. 33 erhält das öffentliche Personal automatisch das Streikrecht. Nun ist es doch unvernünftig, gerade einen Grundpfeiler des Arbeitsfriedens abzuschaffen und gleichzeitig das Streikrecht zu gewähren. Ich lege Ihnen deshalb folgenden Antrag vor: Ersatz des ganzen Artikels 20 durch folgenden Wortlaut: „Der Kantonsrat gewährt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bei der Festlegung der Lohnsumme den Teuerungsausgleich. Ist der Saldo des Ausgleichskontos der Betriebsergebnisse der Kantonsrechnung negativ, ist der Kantonsrat berechtigt, über die Höhe der Teuerungszulage für das folgende Jahr unabhängig vom jeweiligen Indexstand zu beschliessen.“ Die Grundlage entspricht dem Vorschlag von Regie-

rungsrat Hermann Keller anlässlich der ersten Lesung. Massgebend wäre die Tabelle über das Betriebsergebnis am Schluss der jeweiligen Staatsrechnung. Schaut man diese Tabelle an, hätte man in den letzten 40 Jahren ungefähr zur Hälfte aller Fälle den Teuerungsausgleich nach dieser Formulierung ausbezahlt und in der andern Hälfte der Jahre hätte man keinen Teuerungsausgleich ausbezahlt. Das heisst, immer dann, wenn er finanzierbar ist, hätte das Personal Anrecht auf den Teuerungsausgleich. Kaufkrafterhaltung ist auch Wirtschaftspolitik. Das wäre ein Kompromiss, mit dem das Gesetz eventuell noch zu retten wäre. Wenn eine grosse Partei und Teile der übrigen Parteien im Rat schon dagegen sind, ist eine Volksabstimmung erfahrungsgemäss gefährdet. Sie können sicher sein, dass bei einem vollen Wegfall des automatischen Teuerungsausgleichs das Personal auf die Barrikaden steigt. Gemäss dem Wortlaut der Kommissionsvorlage besteht die Gefahr, dass Personalgruppen, denen heute mehr versprochen wird, durch die Reduktion der Lohnsumme in Zukunft in den Keller fahren. Diese Angst ist heute beim Personal vorhanden. Sie ist berechtigt, wenn man diesen Rat kennt. Das Personal wird den Finger darauf halten und versuchen, dieses Personalgesetz, das an sich eine gute Sache ist, wegen diesen kleinen Elementen zu Fall zu bringen. Es ist unverständlich, dass Sie keine Bereitschaft zeigen, einen Kompromiss zu finden. Ich danke Ihnen, wenn Sie meinen Antrag unterstützen.

Jakob Hug: Die Handhabung des Teuerungsausgleichs stellt für die SP-Fraktion und für die Angestelltenverbände nach wie vor einen zentralen Punkt dar. Ein reduzierter Teuerungsausgleich oder gar ein Verzicht auf den Teuerungsausgleich ist aus unserer Sicht ein Sozialabbau. Er führt für das Personal zu einem Reallohn- und Kaufkraftverlust. Dies werden wir nicht akzeptieren!
Wie ich schon bei der ersten Lesung ausführte, werden heute die AHV-Renten, die Witwen- und Witwerrenten, die Waisenrenten, die Ergänzungsrenten, die IV-Renten, die Hilflosenentschädigungen periodisch der Teuerung angepasst. Im Weiteren sind alle gerichtlich festgelegten Unterhaltszahlungen an den Landesindex gekoppelt. Diese Aufzählung ist nicht vollständig.
Somit sehen wir, dass die Ausrichtung des Teuerungsausgleichs auf diesen Leistungen gesetzlich verankert und für grosse Teile unserer Bevölkerung notwendig ist. Der Ausgleich der Teuerung stellt die Erhaltung der Kaufkraft sicher. Ich frage Sie, sollen denn die Angestellten in der Privatwirtschaft wie auch beim Staat, welche diese Leistungen erarbeiten, schlechter gestellt werden als die Empfänger? Ich habe mich auch gefragt, wie sich der Kanton bei der Mittelbeschaffung verhält. Im Polizeiorganisationsgesetz vom 21. Februar 2000, das von diesem Rat beschlossen wurde, steht in Art. 29: „[1] Die Gemeinden beteiligen sich mit den im Gesetzesanhang festgelegten Beiträgen an den Kosten, welche dem Kanton im Bereich der Sicherheits- und Verkehrspolizei erwachsen.“ „[2] Die Beiträge basieren auf dem Landes-

index der Konsumentenpreise von 104,0 Punkten (Grundlage: Landesindex Mai 1993 = 100 Punkte). Die Anpassung an den Geldwert erfolgt durch den Regierungsrat jeweils auf den 1. Januar, sofern sich der Landesindex der Konsumentenpreise seit der letzten Anpassung um mindestens ein Prozent verändert hat."
Hier geht es nicht nur um Brosamen, zahlt doch die Stadt jährlich 4,9 Mio. Franken, zahlen doch die übrigen Gemeinden rund Fr. 460'000.- an den Kanton. Ich rate also den Vertretern der Stadt Schaffhausen und der Gemeinden zu einer Motion mit dem Ziel, die Kosten für polizeiliche Leistungen in Zukunft dem Kanton nicht mehr gemäss dem Landesindex der Konsumentenpreise zu überweisen, sondern nur noch „angemessen" anzupassen.
Bezüglich des Teuerungsausgleichs für das Personal schliessen wir uns den Ausführungen des Regierungsrates an, der in seiner Vorlage schreibt: „Die Kaufkraft des Personals soll gerade auch in weniger guten Zeiten grundsätzlich erhalten bleiben, wovon letztlich auch die Wirtschaft profitiert. Mit der geltenden Ausnahmeregelung bleibt sichergestellt, dass bei sehr schlechten Verhältnissen ganz oder teilweise auf einen Ausgleich verzichtet werden kann." Die SP-Fraktion lehnt Art. 20 der Kommissionsvorlage entschieden ab. Mit der Formulierung „angemessener Teuerungsausgleich" liefern wir uns der jährlichen Stimmungslage des Kantonsrates aus. Eduard Joos hat das Verhalten des Kantonsrates gegenüber dem Personal trefflich geschildert. Wir beharren auf dem grundsätzlichen Anspruch auf den periodischen Ausgleich der Teuerung, wie dies im jetzigen Personalgesetz garantiert ist. Ich stelle daher im Namen der SP-Fraktion den Antrag, es sei die Fassung von Art. 20 der Kommissionsvorlage zu ersetzen durch Art. 20 mit den Absätzen 1 bis 3 gemäss der Vorlage des Regierungsrates vom 17. Juni 2003. Zusätzlich beantrage ich eine Abstimmung unter Namensaufruf.

Heinz Sulzer: Ich gehe davon aus, dass der Kanton Schaffhausen ein sozial verträglicher Arbeitgeber ist. Ich gehe auch davon aus, dass der Kantonsrat seine Aufgaben pflichtgemäss erfüllt und dass der Regierungsrat die Geschäfte des Kantons auch gut erfüllen kann. Wenn wir vor diesem Hintergrund den Art. 20 lesen, dann stelle ich fest, dass darin in keiner Weise eine Abschaffung des Teuerungszuschlages postuliert wird. Die SP-Fraktion hat diesen Artikel wohl nicht richtig gelesen. Es ist nicht der Kantonsrat, der je nach Laune einen Teuerungsausgleich bewilligt, sondern es ist der Regierungsrat, der für einen angemessenen Teuerungsausgleich zuständig ist. Ich attestiere dem Regierungsrat, dass er einen angemessenen Teuerungsausgleich auf den jeweiligen Indexstand ausrichtet. Und wenn Sie, meine Damen und Herren, die beschlossene Lohnsumme festlegen, dann müssen Sie diesen Betrag auch vor dem Hintergrund der Kantonsfinanzen verantworten. Ich gehe davon aus, dass wir diese Verantwortung richtig wahrnehmen und dass der Regierungsrat unsere Beschlüsse auch richtig umsetzt und das Personal einen angemessenen Teuerungsausgleich erhält. Das ist

in der Privatwirtschaft ebenfalls so. Dort ist die Willkür vielleicht noch grösser, weil die Geschäftsleitung unabhängig entscheiden kann, wie gross der angemessene Teuerungsausgleich ist, abgesehen von den Verhandlungen mit den Sozialpartnern, die ich natürlich hoch werte. Es kann hier also keine Rede davon sein, den Teuerungsausgleich abzuschaffen. Wir möchten den Betrag des Teuerungsausgleiches lediglich in der gesamten Lohnsumme verankern.

Peter Altenburger: Mich stört es, dass zum Teil sehr unfair argumentiert wird, der Teuerungsausgleich werde abgeschafft. Leider muss diese Behauptung ab und zu auch den Medien entnommen werden. Es wird lediglich vom automatischen Anspruch auf den vollen Teuerungsausgleich abgewichen. Wenn Eduard Joos heute sagt, mit seiner Lösung hätte man in den letzten Jahren die Teuerung etwa 20 mal voll und 20 mal nicht ausgeglichen und unter dieser Voraussetzung würde man jetzt dem Personal sagen, in den nächsten 20 Jahren kriegt ihr etwa 20 mal den vollen Ausgleich und 20 mal nicht, dann möchte ich sehen, ob Sie Ihre Verbände auf diese Lösung einschiessen können. Ich lese Ihnen vor, was der Bund zum Teuerungsausgleich schreibt: „Der Arbeitgeber richtet den Angestellten auf den Lohn oder einzelne Lohnanteile sowie auf weitere Leistungen einen angemessenen Teuerungsausgleich aus.“ Der Text ist praktisch identisch mit dem Wortlaut unseres Personalgesetzes. Der Bund macht sogar noch eine Einschränkung, die wir bei diesem Art. 20 nicht schreiben: „Er (der Bund) berücksichtigt dabei seine wirtschaftliche und finanzielle Lage sowie die Verhältnisse auf dem Arbeitsmarkt.“ Der Bund besitzt hier also einen Gummiartikel. Und wenn gesagt wird, alles andere werde jedes Jahr an die Teuerung gekoppelt, muss ich Ihnen entgegnen, dass auch dies nicht stimmt. Als Rentner stelle ich fest, dass die AHV nicht jedes Jahr ausgeglichen wird. Die Renten in der Privatwirtschaft werden zum Teil über Jahre nicht ausgeglichen. Mit anderen Worten: Sie wollen etwas, das es andernorts nicht ohne weiteres gibt. Wir haben in Art. 19 stipuliert, dass der Kantonsrat die Entwicklung der Lebenshaltungskosten, die Wirtschaftslage, die personal- und lohnpolitischen Zielsetzungen berücksichtigt. Da werden die Voraussetzungen für die Festsetzung der Lohnsumme sehr klar umschrieben. Ich habe in der Vergangenheit auch nicht gern um ein halbes Prozent gefeilscht, wenn die Lohnsumme um vier Prozent gestiegen ist. Angesichts des automatischen Stufenanstiegs, der Treueprämie und des automatischen Teuerungsausgleichs war es nicht sehr befriedigend, noch um ein halbes Prozent zu streiten. In Zukunft wollen wir den Anstieg mit der gesamten Lohnsumme beschliessen und der Regierung die Freiheit überlassen, wie viel für die Teuerung und wie viel für die Leistung auszurichten ist. Bezüglich der von Eduard Joos vorgeschlagenen Anbindung an die Staatsrechnung wäre ich aus Sicht des Personals sehr skeptisch. Das Personal würde hier ein Eigengoal schiessen.

Ernst Schläpfer: Heinz Sulzer hat gesagt, in der Privatwirtschaft sei die Willkür wahrscheinlich noch grösser als beim Staat, weil die Geschäftsleitung unabhängig entscheiden könne. Mir geht es um dieses „noch grösser". Wir wollen keinerlei Willkür! Wir wollen eine Regelung, die keinen Spielraum für Willkür offen lässt. Mit dem Vorschlag von Eduard Joos könnte ich leben, aber wir wollen eine klare Regelung, die den Teuerungsausgleich garantiert.

Dieter Hafner: Ich gehöre zu den älteren Semestern, deshalb kann ich in der Geschichte etwas zurückgehen. Mein Anfangslohn als Primarlehrer betrug Fr. 770.-. Der Kaffee crème kostete damals 60 Rappen. In der Zwischenzeit sind die Preise gestiegen; sie werden auch weiterhin steigen. Das gehört zur wirtschaftlichen Entwicklung. Einige Wirtschaftsexperten sagen sogar, eine gewisse Teuerung sei der Motor unserer Wirtschaft, eine rückläufige Teuerung habe einen negativen Einfluss. Nun dürfen wir diese Entwicklung aber nicht nur einseitig betrachten, weil wir gerade die Gelegenheit haben, bei einer Personalgruppe – das öffentliche Personal steht hier im Zentrum – den Teuerungsausgleich zu reduzieren. Das bringt gar nichts. Wir können in diesem Sektor nicht den Preis- oder Lohnüberwacher spielen; einen solchen haben wir im nicht monopolisierten Gewerbe ja auch nicht.
Ich habe zudem, Heinz Sulzer, alte Sanitärrechnungen angeschaut, nicht von dir, aber von deinen Kollegen. Die Rechnungen sind gegenüber früher nicht geringfügig, sondern recht teurer geworden. Der Lohnempfänger muss diese Rechnungen schliesslich auch bezahlen können. Und dazu braucht er einen Lohn, welcher der Kaufkraft des Lohns entspricht, zu dem er angestellt wurde. Es geht uns um eine praktische Kaufkrafterhaltung. Ich habe viele in der rechten Ratshälfte in Verdacht, es gehe ihnen um eine ideologische Frage. Ich stelle auch fest, dass der Artikel sehr obrigkeitlich formuliert ist: Der Regierungsrat richtet den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Rahmen der beschlossenen Lohnsumme – das ist ja sowieso das Schlimmste – einen Teuerungsausgleich aus. Nein, er richtet nicht gnädig aus, er gibt nicht irgendwie einen Bonus, der irgendwoher geholt wird, sondern er sorgt für die Erhaltung der Kaufkraft der Löhne seiner Angestellten! Die Wörter sind offenbar der kleinlichen Auslegung des Faktums Teuerungsausgleich schon längst nicht mehr gewachsen.
Kommunizierende Röhren oder Gefässe sind untereinander verbundene, oben offene Gefässe, die Flüssigkeit austauschen, bis sie einen gemeinsamen Pegel aufweisen. Ausgleich bedeutet demnach Angleichung aufs gleiche Niveau. Nun soll dieser Ausgleich, der eigentlich immer stattfinden sollte, mit einem kleinen Röhrchen abgebremst werden. Es darf doch nicht im Ernst unsere Aufgabe sein, das zu tun, besonders wenn nicht einmal viel herauskommt. Tun wir es dennoch, dürfen wir aber nicht mehr von Teuerungsausgleich sprechen, auch wenn wir diesen allenfalls angemessen qualifizieren. Ich bitte Sie, dem obsiegenden der beiden Anträge von Eduard Joos und Jakob Hug zu folgen.

Abstimmung
Antrag Eduard Joos / Antrag Jakob Hug

Mit 22 : 19 obsiegt der Antrag von Jakob Hug. Der Antrag von Eduard Joos ist somit abgelehnt.

Abstimmung
über Namensaufruf

Der Antrag von Jakob Hug auf Namensaufruf erhält mehr als die erforderlichen 15 Stimmen.

Abstimmung

Für die Kommissionsfassung stimmen:
Peter Altenburger, Richard Altorfer, Christian Amsler, Alfred Bächtold, Albert Baumann, Franz Baumann, Werner Bolli, Bernhard Bühler, Nelly Dalpiaz, Christian Di Ronco, Hans Gächter, Ernst Gründler, Susanne Günter, Hans-Ulrich Güntert, Ruedi Hablützel, Christian Heydecker, Beat Hug, Marianne Hug-Neidhart, Annelies Keller, Willi Lutz, Georg Meier, Gerold Meier, Hanspeter Meier, Bernhard Müller, Markus Müller, Hansueli Scheck, Kurt Schönberger, Hansruedi Schuler, Hans Schwaninger, Alfred Sieber, Karin Spörli, Jeanette Storrer, Heinz Sulzer, Dino Tamagni, Gertrud Walch, Hans Wanner, Gottfried Werner, Max Wirth.

Für den Antrag von Jakob Hug stimmen:
Hansueli Bernath, Hermann Beuter, Richard Bührer, Alfons Cadario, Urs Capaul, Theresia Derksen, Bernhard Egli, Iren Eichenberger, Hans-Jürg Fehr, Daniel Fischer, Liselotte Flubacher, Matthias Freivogel, Peter Gloor, Dieter Hafner, Ursula Hafner-Wipf, Jakob Hug, Eduard Joos, Ursula Leu, Brigitta Marti, Susanne Mey, Richard Mink, Arthur Müller, Martina Munz, Ernst Schläpfer, Rainer Schmidig, Patrick Strasser, Werner Stutz, Jürg Tanner, Hansjörg Wahrenberger, Erna Weckerle, Stefan Zanelli.

Entschuldigt sind:
Samuel Erb, Hans Jakob Gloor, Charles Gysel, Erich Gysel, Werner Gysel, Veronika Heller, Franz Hostettmann, Stefan Oetterli, Silvia Pfeiffer, Christian Schwyn, Thomas Stamm.

Mit 38 : 31 wird der Kommissionsfassung zugestimmt. Der Antrag von Jakob Hug ist somit abgelehnt.

Art. 23

Brigitta Marti: Nun kommt wohl der dritte Akt in diesem Drama zu Ungunsten des Personals. Die Ferienzeit steht vor der Türe, die Zeit der Erholung, der Entspannung und der Möglichkeit, neue Ideen zu finden. Dies alles dient der Motivation der Angestellten und somit auch dem Betrieb und allen, welche die Dienste des Kantons in Anspruch nehmen. Glücklich diejenigen, welche zwei zusammenhängende Wochen Ferien beziehen können. In der heutigen Arbeitswelt benötigen die Mitarbeitenden oft mehrere Tage, um den Stress loszulassen. Wie gut täten da einige zusätzliche Ferientage. Die Absenzen aufgrund von Krankheit nehmen in Betrieben mit hoher Arbeitsbelastung und knappen Personalschlüsseln extrem zu. Was diese Absenzen volkswirtschaftlich bedeuten, ist jedem hier im Saal klar. Absenzen von Mitarbeitenden führen zu vermehrter Belastung derjenigen, welche die Arbeit ihrer kranken Kollegen und Kolleginnen übernehmen müssen. Die Spirale beginnt sich zu drehen. An diesem Punkt können Sie, meine Kolleginnen und Kollegen, Verantwortung übernehmen. Geben Sie den Angestellten die wohlverdienten Ferien, wie es andere öffentliche Verwaltungen und grosse Bereiche der Privatindustrie und des Detailhandels bereits tun. Geben wir den Angestellten die Ferien, wie sie die Regierung ursprünglich vorgesehen hat. Fünf Wochen Ferien als Minimum kosten weniger als krankheitsbedingte Absenzen und ausgebrannte Mitarbeitende. Ich stelle den Antrag, Art. 23 wie folgt zu formulieren: „Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben jährlich Anspruch auf mindestens fünf Wochen Ferien. Das Nähere regelt der Regierungsrat.“ Ferner beantrage ich, die Abstimmung unter Namensaufruf durchzuführen.

Abstimmung
über Namensaufruf

Der Antrag von Brigitta Marti auf Namensaufruf erhält mehr als die erforderlichen 15 Stimmen.

Abstimmung

Für die Kommissionsfassung stimmen:
Peter Altenburger, Richard Altorfer, Christian Amsler, Alfred Bächtold, Albert Baumann, Franz Baumann, Werner Bolli, Bernhard Bühler, Nelly Dalpiaz, Christian Di Ronco, Hans Gächter, Ernst Gründler, Susanne Günter, Hans-Ulrich Güntert, Ruedi Hablützel, Christian Heydecker, Beat Hug, Marianne Hug-Neidhart, Annelies Keller, Willi Lutz, Georg Meier, Gerold Meier, Hanspeter Meier, Bernhard Müller, Markus Müller, Hansueli Scheck, Kurt Schönberger, Hansruedi Schuler, Hans Schwaninger, Alfred Sieber, Karin Spörli,

Jeanette Storrer, Heinz Sulzer, Dino Tamagni, Gertrud Walch, Hans Wanner, Gottfried Werner, Max Wirth.

Für den Antrag von Brigitta Marti stimmen:
Hermann Beuter, Richard Bührer, Alfons Cadario, Urs Capaul, Bernhard Egli, Iren Eichenberger, Hans-Jürg Fehr, Daniel Fischer, Liselotte Flubacher, Matthias Freivogel, Peter Gloor, Dieter Hafner, Ursula Hafner-Wipf, Jakob Hug, Eduard Joos, Ursula Leu, Brigitta Marti, Susanne Mey, Richard Mink, Arthur Müller, Martina Munz, Ernst Schläpfer, Rainer Schmidig, Patrick Strasser, Werner Stutz, Jürg Tanner, Hansjörg Wahrenberger, Erna Weckerle, Stefan Zanelli.

Stimmenthaltung:
Hansueli Bernath, Theresia Derksen.

Entschuldigt sind:
Samuel Erb, Hans Jakob Gloor, Charles Gysel, Erich Gysel, Werner Gysel, Veronika Heller, Franz Hostettmann, Stefan Oetterli, Silvia Pfeiffer, Christian Schwyn, Thomas Stamm.

Mit 38 : 29 bei 2 Enthaltungen wird der Kommissionsfassung zugestimmt. Der Antrag von Brigitta Marti ist somit abgelehnt.

Anhang zum Anhang 2
Seite 19

Kommissionspräsident Alfred Sieber: In der zweiten Lesung sind unter lit. b Wahlgesetz vom 15. März 1904 die Art. 52 und 65 aufgehoben worden. Die Verwaltung hat festgestellt, dass diese Korrektur – Einschub von lit. b – noch fehlt. Damit wird die ursprüngliche lit. b zu lit. c und so weiter.

Seite 24

Kommissionspräsident Alfred Sieber: Unter § 3 Kinderzulagen und Jubiläumsgabe ist neu ein Abs. 2 eingeführt worden. Er lautet: „Mitglieder des Regierungsrates erhalten keine Jubiläumsgabe.“

Rückkommen

Peter Altenburger: Vor der Schlussabstimmung möchte ich Ihnen bekannt geben, dass auch die FDP-Fraktion eine Schlussabstimmung durchgeführt und diesem Gesetz in der vorliegenden Fassung mit nur einer Gegenstimme zugestimmt hat.

Unserem Parlament stehen nun zwei Wege offen. Wir können Ja oder Nein sagen. Ich beurteile zuerst die schlechtere Variante, das Nein. Mit einem Nein beerdigen Sie die Arbeit von mehr als 100 Personen während etwa drei Jahren mit Kosten von insgesamt über einer Million Franken. Mit einem Nein zementieren Sie ein Personal- und Lohnrecht, das nicht mehr in die heutige Zeit passt. Sie halten dann fest an einem starren System, bei dem das Personal auch nicht unisono in Jubel ausbricht. Denken Sie daran, dass beispielsweise mit den neuen Einstufungen beziehungsweise mit den neuen Lohnbändern zahlreiche Ungerechtigkeiten korrigiert worden sind und man dafür einen ansehnlichen Betrag bereitstellt. Denken Sie auch daran, dass ein wesentlicher Teil des Personals im Lohnmaximum steht und auch bei sehr guter Leistung keine Lohnanpassung erhält, bei geringer Teuerung nicht einmal den Teuerungsausgleich.

Kantonsratspräsident Richard Mink: Peter Altenburger, entschuldigen Sie, wenn ich Sie unterbreche. Gibt es ein Rückkommen auf irgendeinen Artikel des Personalgesetzes?

Peter Altenburger: Das ist ein Schlusskommentar der FDP-Fraktion.

Kantonsratspräsident Richard Mink: Das ist üblicherweise nicht vorgesehen. Würden dies alle Fraktionen tun, gäbe es einen halben Vormittag lang Erklärungen.

Peter Altenburger: Hier geht es aber um eine sehr wichtige Vorlage. Ich habe auch nichts dagegen, wenn die anderen Fraktionen noch einmal etwas dazu sagen. Im Übrigen werde ich nicht mehr lange sprechen.

Kantonsratspräsident Richard Mink: Ich stelle einfach fest, dass es sich bei dem, was jetzt geschieht, nicht um ein Rückkommen handelt. Es ist ein Novum, es ist das Schlusswort eines Fraktionssprechers.

Peter Altenburger: Bei einem Nein – diese Bemerkung ist sehr wichtig – entfallen die Kosten in der Höhe von insgesamt 2,8 Mio. Franken für strukturelle Anpassungen und für so genannte Aufholer und Aufholerinnen, insbesondere in den Bereichen Pflegeberufe, Polizei, Kindergarten und Primarschule. In Bezug auf diese Leute können Sie mit einem Nein nicht einfach der bürgerlichen Mehrheit die Verantwortung in die Schuhe schieben. Obschon sich der Arbeitsmarkt seit Beginn der Beratungen stark verändert hat, ist die bürgerliche Seite bis zum Schluss zu diesem Aufholpaket gestanden.
Mit einem Ja vertrauen Sie darauf, dass dieses Parlament im Dezember eine vernünftige Lohnsumme bereitstellt, um der Regierung den erforderlichen Handlungsspielraum einzuräumen. Dieses Vertrauen ist offensichtlich der kritische Punkt. Dafür habe ich ein gewisses Verständnis. Allerdings

muss ich nochmals darauf hinweisen, dass ein entscheidender Systemwechsel stattfindet. Wenn die Lohnsumme bisher um 3 bis 4 Prozent angehoben wurde und das Parlament nur zu einem halben Prozent Reallohnerhöhung Ja oder Nein sagen konnte, war dies doch auch aus der Sicht des Parlaments sehr unbefriedigend. Wollen Sie dieses System weiterführen?
Fazit: Das neue Personal- und Lohnrecht darf sich im Vergleich zum Bund und zu anderen Kantonen durchaus sehen lassen. Zudem gibt es in unserem Kanton Tausende von Arbeitnehmenden, die über dieses Lohnsystem, über die ausgezeichneten Sozialleistungen und über zahlreiche weitere Komponenten glücklich wären. Ich bitte Sie deshalb, unabhängig von ideologischen, parteipolitischen oder wahltaktischen Überlegungen – oder besser gesagt: „Lustgefühlen“ – Ja zu diesem fortschrittlichen Personal- und Lohnrecht zu sagen.

Kantonsratspräsident Richard Mink: Jürg Tanner hat das Wort ebenfalls gewünscht. Ich erteile es ihm nun auch.

Jürg Tanner: Ich habe auch kein Rückkommen; wir führen eine Art „Austretensdebatte“. Weil das Personalgesetz von einer gewissen Wichtigkeit ist, repliziere ich einige Punkte. Wir haben von Anfang an deklariert, wo unsere Limite liegt. Wir haben von der Pièce de résistance gesprochen. Sie haben es gewusst und in Kauf genommen. Das ist Ihr Entscheid, das ist ein politischer Entscheid, und wenn da Kosten vergeblich angefallen sind, ist es einfach so. Es ist auch in anderen Gesetzen so. Meines Erachtens sind diese Gelder nicht unnütz verwendet worden. Letztlich ist sehr weniges umstritten. Auch die SP und die grüne Seite sind gegen eine Fortführung des jetzigen starren Lohnsystems im neuen Personalgesetz. Beide Teile, auch die strukturelle Besoldungsrevision für die Aufholergruppen, sind von keiner Seite bestritten worden. Es geht hier um die zwei Punkte „Leistungslohnanteil“ und „Teuerung“. Ich sage es nochmals: Wenn Ihre eigenen Regierungsräte sagen, sie wollten keine Jubiläumsgabe, das sei nicht vorgesehen, dann sagen Sie: Wir wollen es so aber im Gesetz verankert haben. Das ist ja auch geschehen. So kleinlich verfahren Sie mit Ihren eigenen Regierungsräten. Deshalb schauen wir Ihnen, mit Verlaub, auch ein bisschen aufs Maul. Wenn Sie das, was uns wichtig ist, nicht ins Gesetz schreiben, lehnen wir dieses ab. Das haben wir von Anfang an gesagt. Das Geld ist also nicht verloren. Entweder stimmt das Volk dem Gesetz zu, dann ist dieses ohnehin nicht verloren, oder das Volk lehnt das Gesetz ab. Dann muss rasch eine neue Revision gebracht werden, die zwei Punkte zu ändern hat, nämlich die beiden, bei denen wir dann eben obsiegt haben: Leistungslohnanteil und Teuerung.
Das Geld ist nicht verloren, das neue Gesetz tritt allenfalls ein Jahr später in Kraft. Insofern haben wir immer mit offenen Karten gespielt. Und wenn man hier um ein solches Detail kämpfen muss, dann kann man es auch. Im Mo-

ment kämpft die SVP in der Volksabstimmung zur Revision des Schulgesetzes betreffend Sonderschulen um ein noch viel kleineres Detail, das jedoch ein ganzes Gesetz zu Fall bringen kann. Da hat auch niemand nach den Kosten gefragt.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Schlussabstimmung

Es sind 68 Ratsmitglieder anwesend. Die Vierfünftelmehrheit beträgt 55.

Mit 38 : 28 wird dem Gesetz über das Arbeitsverhältnis des Staatspersonals (Personalgesetz) zugestimmt. Damit haben weniger als vier Fünftel der Ratsmitglieder zugestimmt. Das Gesetz untersteht somit der Volksabstimmung.

Dekret über die Besoldung der Richterinnen und Richter

Grundlage für die Diskussion bildet Anhang 2 der Amtsdruckschrift 04-15

Das Wort wird nicht gewünscht.

Schlussabstimmung

Mit 54 : 0 wird dem Dekret über die Besoldung der Richterinnen und Richter zugestimmt.

Dekret über den Beitrag des Kantons an die Besoldung des Gemeindepräsidiums

Grundlage für die Diskussion bildet Anhang 3 der Amtsdruckschrift 04-15

Das Wort wird nicht gewünscht.

Schlussabstimmung

Mit 51 : 0 wird dem Dekret über den Beitrag des Kantons an die Besoldung des Gemeindepräsidiums zugestimmt.

*

2. Volksmotion Nr. 1/2004 der Jungen FDP Schaffhausen betreffend Erlass von gesetzlichen Bestimmungen zur Einführung des E-Voting

Volksmotionstext: Ratsprotokoll 2004, S. 103

Schriftliche Begründung:

1. E-Voting eröffnet neue Chancen
Die Junge FDP sieht im E-Voting eine grosse Chance, die Stimmbeteiligungen bei Abstimmungen und Wahlen deutlich zu erhöhen und dem Trend der Politikabstinenz breiter Bevölkerungsschichten Einhalt zu gebieten. E-Voting erspart den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern den Gang zur Urne oder zum Briefkasten: In Sekundenschnelle ist die Stimme über das Internet abgegeben.
Vermehrt würden auch jüngere Wählerschichten angesprochen, in deren Wochenendprogramm ein Gang an die Urne oft kein Platz findet. Zudem hat in den letzten Jahren gerade die junge Bevölkerung das Vertrauen in die Politik mehr und mehr verloren. Viele Jungen sehen ihre Anliegen nicht mehr ernst genommen durch eine Politik, deren Folgen gerade die junge Generation wird ausbaden müssen. So landen bei vielen politikverdrossenen Jungen die Stimmunterlagen im Abfall. Das kann und darf nicht sein. Mit dem E-Voting könnten gerade die Jungen, die mit dem Internet aufgewachsen sind, aktiviert werden und mit einem kurzen Klick im Internet ihre Stimme abgeben. E-Voting würde deshalb eine aktive Teilnahme der jungen Generation an Wahlen und Abstimmungen zweifelsohne fördern. Zudem bringt E-Voting Effizienzvorteile mit sich: Wählerstimmen sind schneller und kostengünstiger ausgezählt und die Wahl- und Abstimmungsergebnisse könnten früher bekannt gegeben werden.
2. E-Voting kann sich auf bestehende Strukturen stützen
60 Prozent der Schweizer Bevölkerung hat Zugriff zum Internet – breite Teile der Bevölkerung verfügen also grundsätzlich über die Infrastruktur, die zur elektronischen Stimmabgabe notwendig ist. Auch zeigen Umfragen, dass E-Voting durchaus einem Bedürfnis entspricht: Umfragen unter der Wahlbevölkerung haben bestätigt, dass der Wunsch, über das Internet seine Stimme abzugeben, weit verbreitet ist: 72 Prozent würden gerne über das Internet abstimmen.
3. E-Voting und Sicherheit
Hauptsorge der Wahlbevölkerung in Bezug auf E-Voting ist der Datenschutz und andere Sicherheitsfragen. Die bisherigen Abstimmungen via Internet im Rahmen von Pilotprojekten haben erfreuliche Erkenntnisse in Bezug auf die Sicherheit gebracht. In diesem Bereich muss die Bevölkerung weiterhin ak-

tiv informiert werden, damit Vertrauen in die neue Abstimmungsmöglichkeit gewonnen wird.

Staatsschreiber Reto Dubach: Die Volksmotion der Jungen FDP Schaffhausen hat folgenden Inhalt: „Der Regierungsrat wird eingeladen, dem Kantonsrat Bericht und Antrag zum Erlass einer neuen oder der Änderung einer bestehenden gesetzlichen Bestimmung zur Einführung des E-Voting zu unterbreiten. Darin ist insbesondere die gesetzliche Grundlage zu schaffen, auf elektronischem Weg wählen und abstimmen zu können."
Unter E-Voting wird die Möglichkeit verstanden, elektronisch abzustimmen und zu wählen, Referenden und Initiativen auf elektronischem Weg zu unterzeichnen sowie elektronische Wahl- und Abstimmungsinformationen der Behörden zu beziehen.
Das Internet hat die Kommunikation sowohl in quantitativer als auch in qualitativer Hinsicht verändert. Das erleben Sie wohl Tag für Tag selbst bei Ihrer Arbeit, auch wenn es nur darum geht, dass Sie sich mit den negativen Folgen – beispielsweise Viren und Spams – beschäftigen. Das Internet kann im administrativen Bereich eine sehr grosse Erleichterung bringen. Es ist schnell, einfach und jederzeit verfügbar. Es eignet sich nicht nur für die Informationsbeschaffung, sondern heute auch für die Abwicklung von Zahlungen (E-Banking). Gemäss der Umfrage eines namhaften Forschungsinstituts bei 1'000 Personen würden 72 Prozent gern auch online an Abstimmungen teilnehmen. Tatsächlich, mit den neuen Informations- und Kommunikationstechniken kann ein wichtiger Beitrag zur Förderung der demokratischen Grundwerte geleistet werden: Erhöhung des politischen Interesses, Bereicherung der politischen Diskussion, Stärkung des politischen Bewusstseins in der Bevölkerung und Erleichterung der demokratischen Mitwirkung.
Deshalb ist der Bund in Sachen E-Voting beziehungsweise Vote électronique in die Offensive gegangen. Im August 2000 erhielt die Bundeskanzlei vom Bundesrat den Auftrag, die Machbarkeit der elektronischen Stimmabgabe für die Schweiz zu prüfen. Es wurde eine Arbeitsgruppe „Vorprojekt Vote électronique" eingesetzt, die sich in erster Linie aus Kantonsvertreterinnen und -vertretern zusammensetzt. Ebenfalls Einsitz in dieser Gruppe nahmen verschiedene Bundesämter sowie Vertreter der Gemeinden. Die Arbeitsgruppe grenzte in einer Voranalyse das Projekt Vote électronique ein und entwickelte erste Lösungsansätze. Wie eine unter allen Kantonen durchgeführte Umfrage der Arbeitsgruppe im Jahr 2001 zudem gezeigt hat, sind sie alle grundsätzlich daran interessiert, mit Unterstützung des Bundes ein E-Voting-Projekt durchzuführen. Auch Schaffhausen hat damals sein Interesse angemeldet. Mit den Kantonen Genf, Neuenburg und Zürich wurden schliesslich entsprechende Vereinbarungen unterzeichnet. Die in diesen Kantonen laufenden Pilotprojekte dienen der vertieften Behandlung technischer und organisatorischer Problemstellungen, die es neben den politischen Herausforderungen zu meistern gilt.

Gestützt auf die Vorarbeiten der Arbeitsgruppe verabschiedete der Bundesrat im Januar 2002 einen Bericht über Chancen und Risiken und die Machbarkeit des Vote électronique, der vom Parlament inzwischen zur Kenntnis genommen worden ist. Für das E-Voting hat der Bund erhebliche finanzielle Mittel gesprochen (insgesamt gut 5 Mio. Franken bis Ende 2004). Für das Pilotprojekt im Kanton Zürich belaufen sich die Investitionskosten auf 4,5 Mio. Franken; davon übernimmt der Bund 2 Mio. Franken.
Elektronische Kommunikationsmittel bieten gemäss dem Bericht des Bundesrates verschiedene Chancen. Ich nenne Ihnen die wesentlichen: 1. Die Teilnahme an Abstimmungen und Wahlen wird erleichtert. 2. Die herkömmlichen Formen der Demokratie werden durch attraktive neue Formen der Teilnahme ergänzt. 3. Die Stimmbeteiligung kann möglicherweise gesteigert werden.
Der Bericht des Bundesrates zeigt aber auch auf, dass die elektronischen Kommunikationsmittel ebenso neue Herausforderungen an die Politik und teilweise Risiken enthalten: 1. Es gibt Gefahren des Missbrauchs, gegen die Lösungen gefunden werden müssen. Dritte könnten die neuen Technologien missbrauchen und in das Abstimmungsgeschehen eingreifen. Allfällige technische Pannen und Fehlerquellen sind bei der elektronischen Stimmabgabe schwieriger zu eruieren als bei herkömmlichen Verfahren, und die öffentliche Nachkontrolle über Nachzählungen wird erschwert. 2. Der digitale Graben zwischen Menschen mit und Menschen ohne Zugang zum Internet könnte Ungleichheiten bei der Teilnahme am politischen Leben schaffen. 3. Auch wenn heute viele der technischen Probleme bekannt sind, bedeutet dies noch nicht, dass sie auch gelöst werden können. Können grundlegende Zweifel der Stimmberechtigten an der Zuverlässigkeit der elektronischen Ausübung der politischen Rechte nicht klar und deutlich aus dem Weg geräumt werden, gefährdet dies das Funktionieren des demokratischen Systems.
Damit der Bundesrat zur Genehmigung von rechtsverbindlichen Tests mit der elektronischen Stimmabgabe eine Handhabe hat, mussten das Bundesgesetz über die politischen Rechte und die gleich lautende Verordnung ergänzt werden. Diesbezügliche Bestimmungen sind seit dem 1. Januar 2003 in Kraft.
In der Zwischenzeit sind die ersten Pilotabstimmungen durchgeführt worden. Im Januar 2003 wurde die Genfer Lösung für die elektronische Stimmabgabe ein erstes Mal im Rahmen einer offiziellen und rechtsgültigen Abstimmung getestet: In der Gemeinde Anières führte der Kanton Genf einen international beachteten Pilotversuch mit Vote électronique durch. Im November 2003 kam die elektronische Stimmabgabe in Cologny/GE ein zweites Mal und im April 2004 in Carouge/GE ein drittes Mal erfolgreich zum Einsatz. Auch in den beiden anderen Pilotkantonen Neuenburg und Zürich wird mit Nachdruck an neuen Lösungen gearbeitet; erste Testversuche sollen Anfang 2005 folgen.

Sobald alle drei Pilotkantone ihre Lösungen erfolgreich getestet haben, wird das eidgenössische Parlament darüber zu entscheiden haben, ob der Vote électronique als zusätzliche Variante der Stimmabgabe definitiv auf eidgenössischer Ebene eingeführt werden soll. Dieser Grundsatzentscheid ist nicht vor 2006 vorgesehen. Die elektronische Stimmabgabe soll, sofern der Grundsatzentscheid positiv ausfällt, auf allen drei politischen Ebenen – Bund, Kanton, Gemeinde – gleichzeitig eingeführt werden, wobei eine gestaffelte Einführung in den Kantonen denkbar ist. Nach Meinung der Bundeskanzlei wird die flächendeckende Einführung nicht vor 2010 erfolgt sein.
Der Regierungsrat unterstützt grundsätzlich die zurzeit laufenden E-Government-Aktivitäten. Er hat auch am Aufbau des elektronischen Behördenschalters „Guichet virtuel“, der gemeinsamen Internetplattform von Bund, Kantonen und Gemeinden, teilgenommen. In diesem Zusammenhang hat der Kanton Schaffhausen im vergangenen Jahr einen neuen Internet-Auftritt realisiert, der mit dem „Eugen“ für den besten kantonalen Auftritt 2003 ausgezeichnet wurde. Der Regierungsrat steht auch den E-Voting-Projekten auf Bundesebene beziehungsweise in den Pilotkantonen positiv gegenüber. Die Regierung sieht in den neuen Technologien nicht zuletzt Chancen für die Demokratie. Die Stimmbevölkerung kann – über die briefliche Stimmabgabe hinaus – noch verstärkt orts- und zeitunabhängig abstimmen.
Der Regierungsrat hat denn auch in seiner Vernehmlassung zur Änderung der Bundesgesetzgebung über die politischen Rechte im Jahre 2001 zum Ausdruck gebracht, dass er die Förderung des gezielten Einsatzes elektronischer Mittel zur Erleichterung der Ausübung der politischen Rechte begrüsst. An dieser Haltung hat sich bis heute nichts geändert. Die Entwicklung dieser Pilotprojekte wird aufmerksam verfolgt; die Staatskanzlei hat in dieser Sache die Federführung inne. Die Regierung wird deshalb die den Kantonen in der zweiten Jahreshälfte offen stehende Möglichkeit der Einsitznahme in der Arbeitsgruppe des Bundes nutzen. Damit können die Pilotprojekte hautnah verfolgt werden. Für Schaffhausen würde sich dabei aufdrängen, in der Begleitgruppe des Pilotprojekts des Kantons Zürich, in dem ein zentrales elektronisches Stimmregister erarbeitet wird, Einsitz zu nehmen.
Kantone und Gemeinden könnten zwar von sich aus den Vote électronique für kantonale und kommunale Abstimmungen einführen, aber ein solches selbstständiges Vorprellen des Kantons Schaffhausen ist aus der Sicht des Regierungsrates aus finanziellen und organisatorischen Gründen nicht sinnvoll. Mit der Anpassung der kantonalen Gesetzgebung ist deshalb zuzuwarten, bis die eidgenössischen Räte über die definitive Einführung der elektronischen Stimmabgabe auf Bundesebene entschieden haben.
Der Regierungsrat glaubt aber an die Zukunft der elektronischen Stimmabgabe. Sie wird für die Kommunikationsgesellschaft der Zukunft eine Selbstverständlichkeit darstellen. Der Regierungsrat würde deshalb eine Erheblicherklärung der Volksmotion durch Sie in dem Sinne verstehen, dass auch

das Parlament dem E-Voting gegenüber positiv eingestellt ist und die Bestrebungen des Kantons unterstützt, das E-Voting im Rahmen des Bundesprojekts zügig einzuführen. Von einem überstürzten Vorgehen und damit der Lancierung eines eigenen Projekts, unabhängig von den Bestrebungen auf Bundesebene, ist jedoch abzusehen.

Theresia Derksen: Man hofft, dass sich dank dem E-Voting mehr Stimmberechtigte an den Abstimmungen und Wahlen beteiligen. Aus zwei Gründen wird dies wohl nicht der Fall sein: Erstens sind „elektronische Wähler" nicht unbedingt neue Wähler, sondern auch solche, die vorher auf konventionelle Art ihre Stimme abgegeben haben. Es nützt also nichts, wenn der Kanton gewissermassen die Wahlurne zur Bürgerin und zum Bürger nach Hause bringt. Zweitens hängen Teilnahme und Nichtteilnahme am Urnengang zentral vom Vorhandensein eines allgemeinen politischen Interesses ab. Fehlendes Interesse, das zur Stimmabstinenz führt, kann durch technische Mittel nicht ersetzt werden. Gemäss einer Studie ist die Zahl der interaktiven Benutzer, die auch ihre politischen Informationen über das Internet holen oder austauschen, im Vergleich zur Zahl aller Internet-Benutzer gering. Trotzdem wird sich wohl die politische Kommunikation in Zukunft stark verändern, unabhängig davon, ob elektronisches Wählen und Abstimmen eingeführt wird. Parteien und Interessengruppen werden die Abstimmungs- und Wahlkämpfe vermehrt über das Internet führen. Politische Informationen können über das Internet schneller verbreitet, vernetzt und aktualisiert werden. Ob dies aber zu einer besseren Orientierung im Kampfgewimmel von Parolen, Propaganda und gegenteiligen Behauptungen beiträgt, ist fraglich. Mit oder ohne E-Voting wird das Internet wohl Abstimmungskämpfe verändern.
Die Einführung der brieflichen Stimmabgabe in vielen Kantonen hat nicht zu einer höheren Beteiligung geführt. Auch wenn wir uns vom E-Voting keine höhere Stimmbeteiligung versprechen können, wird E-Voting nicht der unbedeutendste Schritt zu den Erleichterungen der Stimmabgabe sein, zu denen etwa die Verlängerung der Urnenöffnungszeiten und die schriftliche Stimmabgabe zählen. Durch E-Voting wird den Bürgerinnen und Bürgern ermöglicht, ihre politischen Rechte überall und zu jeder Zeit auszuüben. Es stellt in diesem Sinne auch eine Vereinfachung der Abstimmungen und Wahlen dar.
Eine wichtige Voraussetzung für die allgemeine Akzeptanz des E-Voting bilden die Sicherheit des Systems und der Schutz gegen äussere und innere Bedrohungen. Gemeint ist damit unter anderem, dass das System so sicher sein muss wie die aktuellen Systeme. Bevor wir aber über Einführung, Anforderungen, Sicherheit und so weiter bezüglich E-Voting diskutieren, müssen wir über eine wichtige vorbereitende Massnahme sprechen, nämlich die Schaffung der rechtlichen Basis, wie es die vorliegende Volksmotion auch

verlangt. Damit die elektronische Wahl eingeführt werden kann, müssen zuerst also die rechtlichen Grundlagen geschaffen werden.
Die in den Kantonen Genf, Neuenburg und Zürich aufgegleisten Pilotprojekte ermöglichen konkrete Vorschläge zum Test des E-Voting. Die Kosten übernimmt zu gut 80 Prozent der Bund, insgesamt werden diese wohl etwa 7,5 Mio. Franken ausmachen. Die Projekte werden von einer Arbeitsgruppe des Bundes begleitet. Die Kantone Neuenburg und Genf verfügen bereits über die nötigen rechtlichen Grundlagen für die Durchführung des Pilotprojekts. Im Kanton Zürich ist man meines Wissens noch nicht so weit.
E-Voting stellt eine Ergänzung zu den herkömmlichen Möglichkeiten zur Ausübung der politischen Rechte dar. In der Schweiz sind die ersten Pflöcke für das E-Voting eingeschlagen und eine Arbeitsgruppe des Bundes ist an der Arbeit. In drei Kantonen laufen Pilotprojekte mit verschiedenen technischen und organisatorischen Ansätzen. Die nächsten Schritte bestehen nun darin, die nötigen Voraussetzungen für die Einführung des E-Voting zu schaffen. Dies sind, nebst der Harmonisierung der Stimmregister, die rechtlichen Grundlagen.
Auch bei der Einführung der brieflichen Stimmabgabe gab es skeptische Stimmen. Bei aller momentanen Skepsis gegenüber dem E-Voting wird diese Möglichkeit in Zukunft wohl eine wichtige Alternative zur Stimm- und Wahlabgabe werden und vielleicht in zehn Jahren sogar Realität sein. Die CVP unterstützt deshalb die vorliegende Volksmotion.

Christian Amsler: Selbstverständlich haben wir Freisinnigen grosse Freude an der Volksmotion der Jungen FDP, aber auch an der Haltung der Regierung. Hier wurde ein Zeichen für die Zukunft gesetzt. Im Wesentlichen geht es ja darum, gesetzliche Grundlagen zu schaffen, damit künftig elektronische Abstimmungen möglich sind. Uns allen ist auch klar, dass der Weg zum Ziel steinig und weit ist.
Tatsache ist, dass Informations- und Kommunikationstechnologie eine rasche Entwicklung durchlaufen haben. Schritte hin zum E-Voting bieten die Chance, die Jungen ohne grosse Umwege mit Politik anzusprechen. Dies ist denn auch das Hauptziel der Jungen FDP.
Heute haben bereits rund 60 Prozent der Schweizer Bevölkerung Zugriff zum Internet. Man muss ja nicht etwas nicht tun, nur weil einige noch nicht am weltweiten Netz angedockt haben. Es ist selbstverständlich, dass Leute, die mit einem Computer nichts am Hut haben, weiterhin an der Urne oder brieflich abstimmen können.
In diesem Zusammenhang bemängelt die FDP-Fraktion aber auch, dass die briefliche Abstimmung in Schaffhausen – vornehm ausgedrückt – noch sehr „föderalistisch“ gehandhabt wird, also nicht im ganzen Kanton gleich, und dass sie zum Teil sehr umständlich ist mit den „amtlichen“ Couverts und so weiter. Als Gemeindepräsident kann ich Ihnen ein Liedchen davon singen.

Die Hauptsorge ist die Sicherheit! Das Wählen läuft so noch anonymer ab, und man befürchtet Betrug und Missbrauch und hat Vorbehalte beim Datenschutz. Es laufen aber in den erwähnten Kantonen vielversprechende Versuche, die Antworten darauf liefern werden; der Staatsschreiber hat es erwähnt. Elektronisches Wählen muss als Element von „E-Democracy“ verstanden werden, welche die Plattform des Internets nicht nur für die eigentliche Stimmabgabe, sondern auch für die ganze Palette politischer Kommunikation von den amtlichen Unterlagen, den Parolen und Stellungnahmen der Parteien und Verbände bis hin zur Berichterstattung der Medien benützen will.
Die Meinungen über Sinn und Unsinn klaffen, wie so oft, weit auseinander. Auf der einen Seite wird die völlige Revolutionierung der Demokratie prophezeit: Die zwanglos spontane Internet-Kommunikation verschaffe der Bürgerschaft eine unerhörte Steigerung ihres Einflusses, verweise die Parteien und Politiker an die Seitenlinie des politischen Spiels und breche gar die Macht von Bürokratie und Staat. Auf der anderen Seite herrscht abgrundtiefer Pessimismus: Das Internet sei ein Privileg der Gebildeten, der „elektronische Graben“ – hier also für einmal nicht der Röschtigraben – schliesse ganze Bevölkerungsteile aus, die elektronische Kommunikation mache die Starken in der Politik und den Staat noch stärker.
Wo zwischen der Allmacht und der Manipulierung des Volkes wäre das E-Voting nun tatsächlich anzusiedeln? Das müssen und können wir hier nicht abschliessend beantworten, weil es ja nur um die grundsätzliche Meinung zur Volksmotion geht.
Bürgerinnen und Bürger sollen auch in Zukunft die Wahl haben, per Internet oder wie bisher persönlich oder brieflich abzustimmen. Trotzdem bleibt als wichtige Frage: Mobilisiert das Internet selektiv eine bestimmte Gruppe zusätzlicher Wählerinnen und Wähler, was als so genannter „digital divide“ zur Verzerrung der Teilnahme an der Urne führen könnte?
Lassen Sie mich noch ein kurzes praktisches Beispiel zum Thema Sicherheit anführen. Wie erwähnt, laufen die Pilotprojekte zum E-Voting in den erwähnten Kantonen. Sie werden im Rahmen der Entwicklung von E-Government auf Bundesebene durchgeführt. Die Bundeskanzlei hat die Federführung inne. Dabei ist das Genfer Modell am weitesten fortgeschritten. Der Bund beteiligt sich übrigens zu 80 Prozent an den Kosten der Projekte.
In Genf ging es bis jetzt vornehmlich darum, Versuche zum elektronischen Abstimmen und Wählen durchzuführen. Erste Testphasen haben bereits vor über einem Jahr stattgefunden. Vor wenigen Wochen nun hat die Stadt Carouge als erste Kommune in Europa eine E-Voting-Abstimmung erfolgreich über die Bühne gebracht. Es ging um den Kauf eines Kinos. Von den 4'000 Stimmenden haben 1'000 per Mausklick ihre Stimme abgegeben; nur 5 Prozent gingen persönlich an die Urne. Man will in Carouge das E-Voting bewusst als zusätzliche Möglichkeit anbieten.

Wie läuft dieses nun ab? Für das E-Voting müssen die Identifizierung der Stimmenden, die Wahrung des Stimmgeheimnisses und die Sicherheit der Stimmabgabe garantiert sein. In Genf erfolgt die Identifikation des Stimmbürgers über ein Passwort, das auf den Abstimmungsunterlagen auf ein verdecktes Rubbelfeld gedruckt wird. Wer elektronisch abstimmen will, muss das Passwort freirubbeln wie bei einem Wettbewerb der GlücksPost, nach der Passworteingabe den Geburtsjahrgang angeben und sodann den elektronischen Stimmzettel ausfüllen. Nach der Stimmabgabe ist das System gesperrt, eine Wiederholung ist absolut ausgeschlossen.
Dieser elektronisch „eingeworfene“ Stimmzettel gelangt in eine elektronische Urne, wo er bis zum Abstimmungssonntag aufbewahrt wird. Der Inhalt der elektronischen Urne wird zusammen mit den brieflichen und an der Urne abgegebenen Stimmen ausgezählt. Doppelte Stimmabgaben, einmal elektronisch und das andere Mal brieflich oder an der Urne, werden verunmöglicht, indem Stimmausweise, bei denen der Code freigerubbelt wurde, auf eine elektronische Stimmabgabe überprüft werden.
Unser Nachbarkanton Zürich gliedert sein E-Government-Projekt in vier Teile: 1. Mit dem E-Voting werden die Voraussetzungen für die elektronische Wahl- und Stimmabgabe geschaffen. 2. Mit dem E-Procurement werden die 171 Gemeinden des Kantons Zürich zusammengehängt. Man kann dort Online-Formulare auf einer Bank abholen. 3. Beim dritten Punkt geht es um die Bildung; da werden die schulstatistischen Daten zusammengefasst. 4. Schliesslich kann mit einem Ratsinformationssystem das Internet für die Sitzungsvorbereitung des Kantonsrates, der Kommissionen und der Fraktionen sowie für die Stabsstellen des Regierungsrates und der Gerichte genutzt werden.
Fazit: Es ist positiv, wenn junge Menschen mitdenken und mitgestalten. Die FDP-Fraktion ist der Meinung, dass wir diesen innovativen und zukunftsgerichteten Wink der Jungfreisinnigen aufnehmen sollten, und hat deshalb Zustimmung beschlossen.

Karin Spörli: Teile unserer Bevölkerung wünschen sich E-Voting – dem ist so! E-Voting liegt im Trend der heutigen Entwicklung – auch dem ist so! Dass niemand nach finanziellen Konsequenzen beziehungsweise nach den Kosten fragt – dem ist sowieso so!
E-Voting eröffnet tatsächlich neue Chancen, könnte Junge ansprechen und die Stimmbeteiligung erhöhen. Gemäss der Umfrage des Forschungsinstitutes GfS wünschen 72 Prozent der Einwohnerinnen und Einwohner online abzustimmen. Unbestritten sind auch die mittlerweile gross gewordene Akzeptanz und der unkomplizierte Einsatz des Internets. Dieses Werkzeug ist heute ein wichtiger Teil von verschiedensten unserer Lebensprozesse.
Diese Wünsche, Entwicklungen, aber auch Fakten im Bereich E-Government wurden bereits vor vier Jahren vom Bund aufgenommen. Das Parlament nahm 2002 von der Machbarkeit, den Risiken und den Chancen

Kenntnis und sprach für dieses Projekt finanzielle Mittel im Rahmen von 5 Mio. Franken. Damit Pilotprojekte initiiert werden konnten, musste der Bund zuerst die gesetzlichen Grundlagen und Ausführungsbestimmungen schaffen. Gestützt auf diese wurden anschliessend in den Kantonen Genf, Zürich und Neuenburg Pilotprojekte gestartet. Nun liegen die ersten erfreulichen Resultate aus dem Kanton Genf vor. Die Kantone Zürich und Neuenburg haben ihre Testversuche für das nächste Jahr vorgesehen. Im Anschluss wird der Bund alle drei Projekte evaluieren und ihre Ergebnisse in einem Bericht darstellen. Gemäss Bundesplan ist eine flächendeckende Einführung für alle Kantone nicht vor 2010 möglich.
Nebst Chancen gibt es aber auch Risiken und Fragen. Wann, wie und in welchem Rahmen sind die gesetzlichen Grundlagen geschaffen? Können wir den Datenschutz und die Sicherheit gewährleisten? Allein mit einem Zugriff aufs Internet können die omnipräsenten Risiken nicht eliminiert werden. Wir haben wohl weder die Ressourcen noch das Know-how, um hier vorzupreschen.
Die finanziellen, aber auch die organisatorischen Konsequenzen und Fakten führten dazu, dass sich die SVP-Fraktion grossmehrheitlich für die Ablehnung der Motion ausspricht. Wir können uns dies weder personell noch finanziell leisten. Hingegen müssen wir die Entwicklung genau verfolgen und uns für die Einführung vorbereiten, sobald diese für alle Kantone flächendeckend möglich ist.
Die Volksmotion rennt eigentlich offene Türen ein. Das Projekt E-Voting ist im Fluss. Wir sind für die Einführung so bald wie möglich. Trotzdem sind wir der Meinung, dass wir auf diesem Gebiet keine Pionierarbeit leisten können. Überlassen wir doch den von der FDP beschriebenen „steinigen, weiten Weg bis zum Ziel“ den bereits heute im Projekt involvierten Kantonen. Unser Kanton hat momentan weit wichtigere und dringendere Aufgaben zu lösen – packen wir diese an. Aus diesen Gründen lehnen wir die Motion ab.

Alfons Cadario: Ganz selbstverständlich wird heute Geld via Internet transferiert oder werden Waren online eingekauft. Bei Abstimmungen und Wahlen dagegen läuft derzeit alles noch konventionell mit Hilfe von Wahlurnen und Postboten.
Vor einer ersten Hoffnung – derjenigen nach einer nachhaltigen Steigerung der Stimmbeteiligung – sei gewarnt. Auch wenn in kantonalen oder kommunalen Versuchen vereinzelt ein stärkerer Zulauf zu den Urnen beobachtet wurde, wird die Zahl der aktiven Bürgerinnen und Bürger nicht wesentlich wachsen. Die Zahl der interaktiven Benutzer, die auch ihre politischen Informationen übers Internet holen oder austauschen, ist gering im Vergleich zur Zahl der Internet-Benutzer.
Aus folgenden drei Gründen ist mit einer Erhöhung der Stimmbeteiligung nicht zu rechnen:

Erstens sind elektronische Wähler nicht unbedingt neue Wähler, sondern solche, die vorher auf konventionelle Art ihre Stimme abgegeben haben. Zweitens – und das ist der theoretische Grund – hängen Teilnahme und Nichtteilnahme am Urnengang zentral vom Vorhandensein eines allgemeinen politischen Interesses ab. Fehlendes Interesse, das zur Stimmabstinenz führt, kann durch kein technisches Mittel ersetzt werden. Drittens: Die Einführung der brieflichen Stimmabgabe hat in vielen Kantonen nicht nachweislich zu einer höheren Beteilung, aber auch nicht zu einer Reduktion geführt.
Das E-Voting bringt vor allem für die rund 580'000 Auslandschweizer einen Vorteil. Ungefähr 17 Prozent der 440'000 stimmberechtigten Auslandschweizer beteiligten sich aktiv am politischen Geschehen. Mit dem herkömmlichen Verfahren kommt es häufig zu Problemen. Viele Auslandschweizer beschweren sich, dass sie die Abstimmungsunterlagen zu spät erhalten und nicht sicher sind, ob ihr Stimmzettel auch rechtzeitig in der Schweiz eintrifft. Auch für Blinde und Sehbehinderte brächte das E-Voting gewaltige Vorteile. Bürgerinnen und Bürger sollen aber auch in Zukunft die Wahl haben, per Internet oder wie bisher persönlich oder brieflich abzustimmen.
Die ÖBS-EVP-GB-Fraktion wird der Motion ohne Begeisterung zustimmen.

Patrick Strasser: Ein Ansteigen der Stimmbeteiligung nach der Einführung des E-Voting sehe ich nicht. Es mag bei den ersten zwei Abstimmungen noch Spass machen, auf einen Knopf zu drücken oder ein Passwort aufzurubbeln, dann lässt man es wieder sein. Die so genannte Politikverdrossenheit hat sicher weniger mit Abstimmungsverfahren zu tun als mit uns Politikern. Aber die schnelle Entwicklung in der Informationstechnologie bringt es mit sich, dass das E-Voting in wenigen Jahren Realität sein wird, zumindest als Alternative zu den bisherigen Abstimmungsverfahren. Der Kanton Schaffhausen sollte diese Entwicklung nicht verschlafen. Diese Volksmotion hat jedoch einen grossen Haken: Wenn der Kanton Schaffhausen das ganze E-Voting alleine entwickeln und eine grosse Vorreiterrolle spielen würde, entstünden unweigerlich hohe Kosten. Dass ausgerechnet die Junge FDP diesen Vorstoss lancierte, hat mich amüsiert. Aber es ist halt ein Wahljahr.
Gemeinsam mit anderen Kantonen und dem Bund sollten allerdings Anstrengungen in Richtung Einführung des E-Voting unternommen werden. In diesem Sinne stimmt auch die Mehrheit der SP-Fraktion der Überweisung der Volksmotion zu.

Kantonsratspräsident Richard Mink: Willi Lutz wird nun den kurzen und träfen Schlusspunkt setzen.

Willi Lutz: Kurz und bündig, wie Sie es von mir in diesem Rat gewohnt sind: Ist diese Volksmotion tatsächlich so wichtig, dass sie bereits heute behandelt werden muss? Sie wurde ja erst Anfang Februar 2004 eingereicht. Wir haben wichtigere Motionen, die seit drei Jahren in den Schubladen „im Dauerschlaf“ darauf warten, behandelt zu werden.

Kantonsratspräsident Richard Mink: Meine Prognose hat sich nicht bestätigt. Das Wort hat Gerold Meier.

Gerold Meier: Die Demokratie besteht im Wesentlichen aus Auseinandersetzungen zwischen den Bürgerinnen und Bürgern. Mit der Einführung der schriftlichen Stimmabgabe bekamen wir die Möglichkeit, bereits drei Wochen zum Voraus abzustimmen und zu wählen. Infolgedessen stimmen viele Bürgerinnen und Bürger ab, bevor die Auseinandersetzung tatsächlich zu Ende geführt worden ist. Die Bundesvorlage zur Abstimmung vom 16. Mai 2004 haben wir vor kurzem erhalten. Wir konnten schon – ohne Diskussion und Auseinandersetzung – abstimmen. Nach meiner Meinung bringt das E-Voting die Möglichkeit, von dieser vorzeitigen Stimmabgabe langfristig abzuweichen und zu einem System zurückzukommen, in dem nach abgeschlossener Auseinandersetzung abgestimmt und gewählt wird. Das ist so an der Landsgemeinde, das ist so in der Gemeindeversammlung, und es ist auch bei uns im Kantonsrat so: Wir können nicht die Stimme vorzeitig abgeben und dem Präsidenten schicken, bevor die Diskussion im Rat stattgefunden hat. Insofern bringt das E-Voting einen echten Vorteil, wenn man seine Möglichkeiten entsprechend nutzt. Sie können dann allenfalls von Grönland oder von Neuseeland aus kurz vor dem Termin elektronisch abstimmen und wählen. Die Demokratie wird verbessert.

Matthias Freivogel: Das Votum von Gerold Meier war wirklich eindrücklich. Gestatten Sie mir aber noch einen Zusatz. Wir würden nach der Diskussion im Rat abstimmen, hat er gesagt. Manchmal habe ich hingegen den Eindruck, Sie hätten längst bestimmt und wir hätten den Präsidenten schicken können, das Resultat zu verkünden.

Abstimmung

Mit 39 : 19 wird die Volksmotion Nr. 1/2004 der Jungen FDP Schaffhausen betreffend Erlass von gesetzlichen Bestimmungen zur Einführung des E-Voting erheblich erklärt. – Die Volksmotion erhält die Nr. 1.

*

3. Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 11. November 2003 betreffend Teilrevision des Gesetzes über die Raumplanung und das öffentliche Baurecht im Kanton Schaffhausen (Baugesetz) vom 1. September 1997

Grundlagen: Amtsdruckschrift 03-113.
Kommissionsvorlage: Amtsdruckschrift 04-27

Peter Altenburger: Dieses Mal komme ich nicht ganz freiwillig nach vorn. Ich bin heute Morgen erst dazu verknurrt worden, den Kommissionspräsidenten Ernst Gründler zu ersetzen. Die Kommission hatte leider auch keinen Vizepräsidenten gewählt. Ich lese Ihnen nun das Referat von Ernst Gründler vor.
Eine 13er-Kommission hat an zwei Sitzungen die Vorlage des Regierungsrates vom 11. November 2003 beraten. Was hat den Regierungsrat veranlasst, eine Vorlage auszuarbeiten, über die wir heute befinden können? Nach der Ablehnung des kantonalen Energiegesetzes drängten sich aufgrund des Gesetzgebungsauftrages des Bundes gemäss eidgenössischem Energiegesetz entsprechende Anpassungen auf. Da Bundesrecht kantonalem Recht vorgeht, sind seit dem In-Kraft-Treten unseres Baugesetzes auf den 1. Januar 1999 notwendige Anpassungen vorzunehmen. Es wurden das Bundesgesetz über die Raumplanung vom 22. Juni 1979 sowie das Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz vom 1. Juli 1966 revidiert. Das Behindertengleichstellungsgesetz ist seit 1. Januar 2004 in Kraft.
Im Vorfeld der Beratungen der Spezialkommission hat die Energiefachstelle im Auftrag des Baudepartements insgesamt sechs Fragen zu Energiethemen kompetent beantwortet, wofür ich mich bedanke.
Ein eindrückliches Beispiel zu den Förderprogrammen unseres Kantons will ich Ihnen nicht vorenthalten: „Die ausgelösten Förderprogramme haben ein Investitionsvolumen zugunsten der Bauwirtschaft von nahezu 4,5 Mio. Franken ausgelöst – als sehr positiver Nebeneffekt wurden zudem noch 700'000 Liter Erdöl pro Jahr durch einheimische und erneuerbare Energie ersetzt oder eingespart.“ Der Regierung ist es gelungen, aufzuzeigen, was in der Vergangenheit gefördert wurde und welche Effekte mit unseren Förderbeiträgen tatsächlich erzielt wurden. Bekanntlich sind eigene kantonale Förderprogramme die Grundvoraussetzung dafür, dass Globalbeiträge beim Bund ausgelöst werden können.
Die Spezialkommission hat den Anhang der Regierung in einigen Punkten gestrichen, ergänzt und erweitert; die bereinigte Fassung haben Sie erhalten.
Ich orientiere Sie über die Vorberatungen der Spezialkommission. Das Eintreten auf die Vorlage des Regierungsrates war mit 11 : 0 bei 2 Absenzen unbestritten.

Zuerst zum Baugesetz vom 1.Dezember 1997. Art. 7 Abs. 1 Ziff. 5: „die Höchst- und Mindestausnützung des Baugrundes, die Stellung der Bauten sowie Grundstücksparzellierungen und Ausnützungsübertragungen innerhalb der Bauzonen, wobei bei der Berechnung der Ausnützungsziffer die Wandquerschnitte der Aussenwände unberücksichtigt bleiben;“ Auf Antrag von Urs Capaul ist dieser ergänzten Formulierung mit 10 : 0 bei 3 Absenzen zugestimmt worden. Sie dient der Präzisierung in der Praxis.
Art. 38 Abs. 2, 3, 4: Zu Abs. 2 gab es unterschiedliche Meinungen. Beim Bau, bei einer umfassenden Sanierung oder einer Erweiterung von Wohngebäuden mit mindestens acht Wohneinheiten sowie von Gebäuden mit mehr als 50 Arbeitsplätzen ist der Zugang zu den Wohnungen und zum Gebäude behindertengerecht zu gestalten. Im Zuge der Harmonisierung auf Bundesebene hat der Regierungsrat die Anzahl Wohneinheiten von sechs auf acht entsprechend angepasst. Der Antrag von Ursula Hafner-Wipf auf sechs Wohneinheiten unterlag gegenüber der regierungsrätlichen Vorlage mit acht Wohneinheiten mit 6 : 5 bei 2 Absenzen beziehungsweise mit 7 : 3 im Rückkommen. Der zweite Antrag von Ursula Hafner-Wipf auf 20 Arbeitsplätze unterlag gegenüber der regierungsrätlichen Vorlage mit 50 Arbeitsplätzen mit 8 : 3 bei 2 Absenzen eigentlich klar.
Bei Abs. 4 hat Peter Altenburger den Streichungsantrag gestellt, der mit 5 : 5 angenommen wurde (aufgrund von § 58 der Geschäftsordnung des Kantonsrates).
Art. 42bis: „1 Neubauten müssen so ausgerüstet werden, dass in der Regel höchstens 80 Prozent des gemäss Energiehaushaltverordnung zulässigen Energiebedarfs für Heizung und Warmwasser mit nicht erneuerbaren Energien gedeckt werden.
2 Der Minergienachweis gilt als Wärmedämmnachweis.“
Auf Antrag von Urs Capaul ist das so genannte Modul 2, wie es in der damaligen Energiegesetzvorlage enthalten war, in die jetzige Vorlage aufgenommen worden, und zwar als Art. 42bis. Für mich ist es daher kaum nachvollziehbar, wenn heute kritische Stimmen gegen diesen Artikel in unserem Rat in Aussicht stehen. Kein Mitglied der Kommission hat sich gegen diese Wiederaufnahme auch nur im geringsten gewehrt und dagegen votiert, sogar Peter Altenburger hat sich als Harmonisierungsanhänger zu erkennen gegeben. Da dieses Modul in den Gesetzen der Ostschweizer Kantone enthalten sei, erleichtere dies ihm den Entscheid sehr, so äusserte sich Peter Altenburger. Die Ostschweizer Kantone Zürich, St. Gallen, Appenzell Ausserrhoden, Appenzell Innerrhoden, Aargau und Thurgau haben Modul 2 bereits eingeführt und wenden es einheitlich an. Die Handhabung ist daher allen beteiligten Branchen seit längerer Zeit bestens bekannt.
Eine flexible Anwendung ist möglich, ein Bauherr kann beim Neubau auswählen, wofür er seine Mittel tatsächlich aufwenden will: 1. Mehr isolieren, als die SIA dies vorgibt. 2. Weniger isolieren, dafür Installation einer Holzheizung, eines Sonnenkollektors oder einer Wärmepumpe. Die Grenzen

werden aufgelöst, womit Planer und Bauherren mehr Freiheiten bekommen. Die Mittel können dort eingesetzt werden, wo es am effizientesten zu sein scheint.
Keine Mehrheit fand das Anliegen, das ehemalige Modul 5 (ebenfalls aus der einstigen Energiegesetzvorlage des Regierungsrates) wieder aufzunehmen. Es ging dabei um die Einführung einer Bewilligungspflicht für elektrische Widerstandsheizungen. Auch das Baudepartement sprach sich in einer ausführlichen Stellungnahme gegen eine Aufnahme ins Baugesetz aus, und zwar aus folgenden Gründen: 1. Das Modul begrenzt Anlagen erst ab 5 Kilowattstunden Leistung, lässt etliche Ausnahmen zu und greift bei tiefem Wärmebedarf überhaupt nicht. 2. Die Harmonisierung der Normen hat Priorität, weshalb von einer Verschärfung des Moduls abzuraten ist. 3. Der Aufwand für die Bewilligung und der energetische Ertrag stehen in einem Missverhältnis. 4. In preislicher Hinsicht ist diese Art Heizung eventuell nur zu Beginn der Liberalisierung attraktiv.
Eine längere Diskussion hat Art. 42^{sexies} Abs. 4 in der Kommission ausgelöst. Die Beratung endete jedoch in der zweiten Abstimmung mit einem mehrheitlichen Kompromiss für Fr. 200'000.-. Ein Antrag von Ursula Hafner-Wipf auf Fr. 300'000.- erhielt nur 3 Stimmen und wurde klar abgelehnt. Es geht um die Festschreibung der Minimalsumme von Fr. 200'000.-, welche nun mit 8 : 3 bei 2 Absenzen anstelle der regierungsrätlichen Version (ohne Betrag) ins Gesetz eingefügt wird.
Ich erinnere Sie an meine einleitenden Worte zu den Förderprogrammen. Bereits heute erzielt der Kanton mit den eingesetzten Mitteln, derzeit Fr. 190'000.- pro Jahr, beachtliche Erfolge. Die damit ausgelösten Globalbeiträge des Bundes belaufen sich im Jahr 2004 auf etwa Fr. 100'000.-. Über die Festschreibung eines jährlichen Minimalbeitrags im Gesetz kann man sicher auch anderer Meinung sein. Die nun beantragte Lösung stellt einen Konsens aus der Kommission dar.
Art. 58 Abs. 1 lit. h: Auf Antrag von Peter Altenburger ist dieser Artikel mit 10 : 1 bei 2 Absenzen gestrichen worden. Es gilt wieder die ursprüngliche Version.
Art. 61 Abs. 3 und 4: Die Anträge von Franz Baumann und Ursula Hafner-Wipf auf eine einheitliche Einsprachefrist, also auf eine Erhöhung auf 30 Tage, in Art. 4 wird mit 6 : 5 bei 2 Absenzen abgelehnt. Somit bleiben in Abs. 4 die 20 Tage bestehen.
In der Schlussabstimmung hat die Spezialkommission mit 8 : 0 bei 2 Enthaltungen und 3 Absenzen den Änderungen des Baugesetzes zugestimmt. Die FDP-Fraktion stimmt der Vorlage der Spezialkommission einstimmig zu.

Hans Schwaninger: Das Schaffhauser Stimmvolk hat das Energiegesetz vor gut einem Jahr mit rund 60 Prozent Neinstimmen deutlich abgelehnt. Nun hat die SVP-Fraktion die vorliegende Teilrevision des kantonalen Baugesetzes einer kritischen Prüfung unterzogen.

Mit der Vorlage des Regierungsrates, die im Bereich der Energiegesetzgebung nur die notwendigen Anpassungen an das Bundesrecht enthält, hätte die SVP-Fraktion keine Probleme. Wegen zwei nicht unbedeutenden Änderungen – der Aufnahme von Modul 2 „Erweiterte Anforderungen an Neubauten“ und der Festsetzung von Fr. 200'000.- als Minimalbeitrag für Energieförderprogramme – geht einem grossen Teil unserer Fraktion die Kommissionsvorlage zu weit.
Als Grundsatz gilt für die SVP, in diesem Bereich nicht über das von der Bundesgesetzgebung her Nötige hinauszugehen. Jede zusätzliche Vorschrift verteuert den Wohnungsbau und beschneidet die Eigenverantwortung von Architekten und Bauherren. Der Kanton kann nicht einerseits mit viel Engagement und Geld den Wohnungsbau fördern und anderseits ständig neue Vorschriften erlassen, welche die Baukosten in die Höhe treiben.
Die SVP-Fraktion verlangt vom Regierungsrat Auskunft, mit welchen Mehrkosten für den Bau eines Einfamilienhauses zu rechnen ist, wenn Modul 2 zur Vorschrift wird.
Wir werden in der Detailberatung jedoch auch Streichungsanträge stellen, damit für die zweite Lesung die Auswirkungen dieser weiter gehenden Vorschriften gründlich geprüft werden können.

Dieter Hafner: Die Begeisterung der SP-Fraktion über die vorgeschlagene Teilrevision des Baugesetzes hält sich in sehr, sehr engen Grenzen. Die SP-Kommissionsmitglieder haben sich deshalb in der Schlussabstimmung der Stimme enthalten, und ein Grossteil unserer Fraktion wird es wohl auch heute tun, nach leidenschaftslosem Eintreten. Daran ändert auch die von Urs Capaul eingebrachte geringe Verbesserung nichts.
Selbst der Regierungsrat stellt diese Revision ziemlich lustlos als eine Art Pflichtübung vor, nach dem Motto: Das Energiegesetz wurde abgelehnt. Jetzt habt ihr den Dreck, und wir tun diesbezüglich jetzt nur das Nötigste: Eben: Die kleine Pflichtübung, die sich – frei zitiert – „aufdrängt, um den Gesetzgebungsaufträgen des Bundes von Mitte 1998 nachzukommen“. Nebst ein paar anderen Bundesgesetzen. Schade. Verpasste Chance.
Mit dem nötigen Einsatz sowie mit ein wenig Verhandlungsgeschick hätten sich meiner Meinung nach durchaus vertretbare Kompromisse mit den Verfechtern des rechten und des linken Neins zum Energiegesetz finden lassen. Wie sagte doch Erich Kästner? „Auch aus Steinen, die dir in den Weg gelegt werden, kannst du etwas Schönes bauen.“
Mit der vorliegenden Pflichtübung ist niemandem gedient: den innovations- und arbeitsplatzintensiven KMU der Sanitär- und der Baubranche nicht, den Eigentümern und den Mietern von energietechnisch verbesserbaren Bauten nicht und der Umwelt schon gar nicht. Schade. Verpasste Chance.
Es sei denn, dass der Regierungsrat heute energiepolitisch nur deshalb so zurückhaltend ist, damit er morgen noch genügend Pluspunkte für ein griffi-

ges Energiegesetz aus dem Ärmel schütteln kann. Aber daran glauben nicht einmal unsere allergrössten Optimisten.
Die gleiche Kleinmütigkeit zeigt sich bei der Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes in der laufenden Revision des Baugesetzes. Auch die Chance, unsere alte „Kann-Vorschrift“ der Zugänglichkeit für Behinderte ab sechs Wohneinheiten verbindlich zu machen, soll heute verpasst werden. Wenn schon Verpflichtung, dann sollen wir uns heute gefälligst mit der Verpflichtung aufs eidgenössische Minimum von acht Wohneinheiten begnügen!
Da nimmt uns dann schon gewaltig wunder, wer da wieder einmal den kurzsichtigen Einbläser gespielt hat! Den Einbläser, vor dem aus schwer erfindlichen Gründen Regierung und Kommissionsmehrheit immer und immer wieder kuschen. Dabei ist erwiesen: Behindertengerechtes Bauen und Sanieren – das bedeutet immer häufiger auch seniorengerechtes Bauen – führen zu einer der grössten Wertsteigerungen für eine Liegenschaft, lieber Hauseigentümerverband, zu Wertsteigerungen, die Verkäuflichkeit und Vermietbarkeit gewaltig verbessern, auch – oder gerade besonders – von kleineren Objekten. Der Hausverein, der kleine, aber ganzheitlicher ausgerichtete Konkurrenzverein des Hauseigentümerverbands, sieht das jedenfalls so. Unser Parlament aber, geht es nach der Kommissionsvorlage, will heute das seniorenbezogene Wohnortmarketing offenbar nur ganz schüchtern grüssen lassen. Dies wollen wir verhindern. Wir werden einen entsprechenden Antrag stellen.

Urs Capaul: Es zeichnet sich erneut ein Flügelkampf ab, wie wir ihn schon einmal gehabt haben. Das ist bedauerlich. Wir müssen über den eigenen Schatten springen, wenn wir den Kanton Schaffhausen voranbringen wollen. Der Regierungsrat handelte meines Erachtens nach der Ablehnung des Energiegesetzes richtig, indem er das Ganze in die Revision des Baugesetzes einpackte. Diese Revision ist für uns aber nur eine Übergangslösung. Wir halten trotzdem an einem kantonalen Energiegesetz fest. Die Vorlage des Regierungsrates kommt sehr mutlos daher, blutleer. Die Kommission hat deshalb diese magersüchtige Vorlage punktuell verbessert, vermochte aber die Blutarmut nicht restlos zu beseitigen.
Es sei daran erinnert: Das Energiegesetz wurde von zwei Seiten abgelehnt. Den einen ging es zu weit, die anderen bemängelten die Mutlosigkeit und die fehlende Weitsicht. Die Kommission handelte meiner Meinung nach richtig, indem sie Aspekte aufnahm, die in den umliegenden Kantonen längst realisiert wurden und unbestritten sind. Die rechtliche Angleichung an die Nachbarkantone ist für mich zwingend. Es kann doch nicht sein, dass der Kanton Schaffhausen etwas Isoliertes darstellt und ein Sonderzüglein fährt. Wir haben nicht zweierlei Bürger in diesem Land. Die Energiedirektoren haben ja eine Musterverordnung erstellt und in dieser signalisiert, was zwingend und was wünschbar ist.

Die Kommission hat auch im Sinne der Kontinuität einen Mindestbetrag für Förderprogramme definiert, der ungefähr den Beträgen der vergangenen Jahre entspricht. Damit ist die Arbeit der Energiefachstelle in diesem Bereich zumindest für die kommenden Jahre gesichert, was im wald- und damit holzreichen Kanton Schaffhausen von einiger Bedeutung ist. Wenn Sie eine grössere Schnitzelanlage erstellen wollen, müssen Sie auch vorfinanzieren und Mittel aus dem Förderprogramm bereitstellen. Eine solche Anlage kann nicht von Anfang an ausgelastet werden. Die ÖBS-EVP-GB-Fraktion stimmt der Kommissionsvorlage zu. Der Kommissionspräsident hat seine Arbeit gut gemacht und das Geschäft speditiv abgewickelt. Ich danke ihm aber insbesondere für die Heiterkeit, die er in der heutigen Eintretensdebatte erregt hat.

Franz Baumann: Die Fraktion der CVP hat sich eingehend mit den Änderungsanträgen der Kommission befasst. Grundsätzlich geht es bei diesen Änderungen um die Umsetzung von Bundesrecht sowie um Anpassungen im kantonalen Recht. Was wir als äusserst sinnvoll erachten, ist in Art. 42^{sexies} festgelegt: Dank der Summe von Fr. 200'000.- kann jährlich ein Programm für die Förderung der rationellen Nutzung der Energie, aber auch für die Förderung erneuerbarer Energien geplant und ausgeführt werden. Mit den übrigen Änderungen und Ergänzungen sind wir ebenfalls einverstanden.

Regierungsrat Hans-Peter Lenherr: Grundsätzlich hat der Regierungsrat nach der Ablehnung des kantonalen Energiegesetzes im Februar 2003 entschieden, sich im Energiebereich auf jene Punkte zu beschränken, die, gestützt auf das eidgenössische Energiegesetz, zwingend geregelt werden müssen. Diese zwingenden Anpassungen sollen ins Baugesetz integriert werden. Gleichzeitig drängten sich aber auch gewisse Anpassungen an das revidierte eidgenössische Raumplanungsgesetz, an das Natur- und Heimatschutzgesetz und an das neu erlassene Behindertengleichstellungsgesetz auf. Auch da vertritt der Regierungsrat grundsätzlich die Meinung, dass auf Anpassungen, welche das Bundesrecht nicht zwingend verlangt, zu verzichten ist, insbesondere auch auf Verschärfungen für die Bauwilligen.
Der Regierungsrat hat sich, nicht zuletzt gestützt auf Anregungen aus der Geschäftsprüfungskommission, einzig dafür entschieden, im Baugesetz ausdrücklich den Grundsatz zu verankern, dass der Kanton ein Förderprogramm erlässt, was wir übrigens seit Jahren tun. Für definierte Projekte und Aktionen werden nach Massgabe der im Staatsvoranschlag bewilligten Mittel auch Unterstützungen gewährt. Diese grundsätzliche Verankerung blieb erfreulicherweise in der Kommission völlig unbestritten. Eher überraschend für mich und mit grosser Mehrheit hat sich die Kommission dafür entschieden, im Staatsvoranschlag minimal jeweils Fr. 200'000.- für Fördermassnahmen vorzusehen. So soll eine gewisse Kontinuität sichergestellt werden.

Der Regierungsrat erachtet dies als sinnvoll und schliesst sich dieser Ergänzung an. Er hat ja nach der Ablehnung des Energiegesetzes gesagt, er wolle das Förderprogramm fortführen und bis auf weiteres auf eine Erhöhung der Mittel im Staatsvoranschlag verzichten.
Darüber hinaus hat die Kommission beschlossen, das so genannte Modul 2 ins Baugesetz zu integrieren. Das Modul 2 verlangt, dass Neubauten so auszurüsten sind, dass höchstens 80 Prozent des gemäss Energiehaushaltverordnung zulässigen Energiebedarfs für Heizung und Warmwasser mit nicht erneuerbaren Energien gedeckt werden dürfen. Dieser Wert kann auch ohne irgendwelche Spezialheizungen wie Sonnenkollektoren, Holzheizungen und Wärmepumpen erreicht werden, nämlich mit einer verbesserten Isolation. Der Bauherr hat die absolute Freiheit der Wahl, wie er das angestrebte Ziel erreichen will. Das Modul ist deshalb sinnvoll. Auch die Kantone Zürich, Thurgau, St. Gallen, Appenzell Ausserrhoden und Appenzell Innerrhoden kennen es. Der Regierungsrat schliesst sich dieser Ergänzung ebenfalls an und hat wenig Verständnis für die angekündigte Opposition der SVP.
Die Frage nach den Mehrkosten, die eine Einführung von Modul 2 mit sich bringt, ist schwierig zu beantworten. Ich werde mich bemühen, im Hinblick auf die zweite Lesung nähere Informationen zu bekommen. Nach Auskunft aller Energiefachleute aber wird bei Neubauten dieser Wert eigentlich fast durchwegs angestrebt; er wird kaum zu nennenswerten zusätzlichen Kosten für die Bauwilligen führen.
Der Regierungsrat unterstützt auch die übrigen, eher marginalen Korrekturen und Anpassungen. Auf eine Verschärfung der Bestimmungen zum behindertengerechten Bauen im Sinn des angekündigten Antrags der SP sollte nach Auffassung des Regierungsrates verzichtet werden. Mein Verständnis für das Fraktionsvotum der SP hält sich zudem in Grenzen, hat diese doch seinerzeit ein viel weiter gehendes und weit mehr in ihrem Interesse liegendes Energiegesetz in der Abstimmung bekämpft.
Ich bitte Sie, auf die Kommissionsvorlage einzutreten und ihr zuzustimmen.

Es wird kein Antrag auf Nichteintreten gestellt. Eintreten ist somit stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Grundlage für die Diskussion bildet die Amtsdruckschrift 04-27.

Art. 7 Abs. 1 Ziff. 5

Christian Heydecker: Die Kommission hat eine Ergänzung in Bezug auf die Berechnung der Ausnützungsziffer angefügt. Bei diesem Art. 7 handelt es sich um formelles Baurecht, also um eine Vorschrift, die stipuliert, in wel-

chen Bereichen die Gemeinden selbstständig Vorschriften erlassen können. Beim von der Kommission eingeführten Zusatz handelt es sich jedoch um materielles Baurecht, indem geregelt wird, wie die Ausnützungsziffer zu berechnen ist. Die Ergänzung müsste aus diesem Grund bei den Vorschriften eingefügt werden, die materielles Baurecht darstellen, also in Abschnitt „D. Kantonale Bauvorschriften“, nach den Art. 27 ff. Dort haben wir materielle Bauvorschriften, die für den ganzen Kanton gelten, und dort würde auch diese Ergänzung hingehören. Es müsste einfach ein neuer Artikel geschaffen werden mit dem genau gleichen Inhalt. Ich bitte die Kommission, dies zu überprüfen.

Jürg Tanner: Ich kann mich Christian Heydecker voll und ganz anschliessen, möchte aber noch etwas zum materiellen Inhalt sagen. Bei der Ausnützungsziffer rechnet man in der Regel die Wandquerschnitte in die so genannte Bruttogeschossfläche mit ein. In der Ergänzung zu Art. 7 vermisse ich aber die Förderung. Auch jemand, der nicht isoliert, profitiert letztlich von der neuen Berechnung punkto Ausnützungsziffer. Ich rege an, dass hier ein Anreiz geschaffen wird: Die Gemeinden können beispielsweise die Ausnützungsziffer ein wenig erhöhen, wenn bestimmte Anforderungen erfüllt sind. Wenn wir den Text so belassen, werden in den Plänen die Wände künftig plötzlich relativ dick. Bei einer späteren Kontrolle stellen sie sich allerdings als um einiges dünner heraus, womit die Ausnützung überschritten wird.

Peter Altenburger: Der zuständige Regierungsrat hat mir gerade mitgeteilt, dass die Formulierung im Hinblick auf die zweite Lesung überprüft wird.

Art. 38 Abs. 2

Ursula Hafner-Wipf: Obwohl Regierungsrat Hans-Peter Lenherr Ihnen empfohlen hat, meinen Antrag abzulehnen, stelle ich ihn dennoch, und zwar in der Hoffnung, es gebe genügend vernünftige Leute in diesem Rat.
Im Namen der SP-Fraktion stelle ich den Antrag, diesen Absatz wie folgt zu ändern: „Beim Bau und bei einer umfassenden Sanierung oder Erweiterung von Wohngebäuden mit mindestens sechs Wohneinheiten sowie von Gebäuden mit mehr als 50 Arbeitsplätzen ist der Zugang zu den Wohnungen und zum Gebäude behindertengerecht zu gestalten.“
Ich bin überzeugt, dass es unter uns noch genügend Leute gibt, die ein Herz für behinderte und ältere Menschen haben. Dieser Artikel enthält Vorschriften für den Bau und für die umfassende Sanierung von Wohngebäuden. Wohlgemerkt: nicht für sanfte und nicht für kleinere Renovationen. Entschliesst sich ein Bauherr, ein grösseres Wohngebäude zu sanieren, damit es den heutigen Bedürfnissen entspricht, sollte er auch berücksichtigen, dass ein Teil unserer Mitmenschen körperlich benachteiligt ist. Diese Menschen haben aber den Wunsch, möglichst selbstständig ihr Leben zu meis-

tern, ohne dauernd fremde Hilfe in Anspruch nehmen zu müssen. Dazu gehört auch der ungehinderte Zugang zu ihrer Wohnung. Wir sollten dieses berechtigte Bedürfnis unterstützen und mit diesem Gesetz eine Grundlage schaffen, damit behinderte Menschen möglichst zahlreiche Wohngelegenheiten erhalten. Die Integration behinderter und älterer Menschen ist ein Anliegen unserer Gesellschaft, und es ist die Aufgabe von uns, dem Gesetzgeber, dafür die entsprechenden Voraussetzungen zu schaffen.
Es dürfte auch für Investoren und Bauherren längerfristig lukrativ sein, beim Neubau oder bei umfassender Sanierung den Zugang zum Gebäude behindertengerecht zu gestalten. Damit wird denjenigen Menschen, die im Lauf ihres Lebens von einer körperlichen Behinderung betroffen werden oder die sich aufgrund ihres Alters nicht mehr frei bewegen können, die Möglichkeit geboten, ihren langjährigen Wohnsitz zu behalten. Auch Sie kennen gewiss Personen, die im Alter plötzlich noch gezwungen waren, die Wohnung zu wechseln. Dies dürfte sich auch für Wohnungsvermieter auszahlen. Langjährige Mietverhältnisse lohnen sich auch für Vermieter.
Ausserdem ist im bestehenden Baugesetz eine solche Bestimmung bereits für sechs Wohneinheiten vorgesehen. In der Kommission habe ich keine Auskunft erhalten auf meine Frage, ob diese Vorschrift seit dem In-Kraft-Treten am 1. Januar 1999 zu irgendwelchen Problemen geführt habe. Deshalb erachte ich es als Affront gegenüber den behinderten und den älteren Menschen, das geltende Recht zu verschlechtern, indem man einen behindertengerechten Zugang erst ab acht Wohneinheiten vorsieht.
Ich verzichte darauf, auch beim Zugang zu den Arbeitsplätzen eine Senkung zu beantragen. Obwohl mir auch dieser Punkt ein Anliegen ist, sehe ich die Probleme bei der Realisierung. Es gibt leider keine Bestimmung, die Arbeitgeber verpflichten kann, behinderte Menschen zu beschäftigen, auch wenn dies wünschenswert wäre. Ich bitte Sie, meinem Antrag zuzustimmen.

Bernhard Müller: Diese Diskussion hatten wir schon in der Kommission. Als Sozialreferent der Gemeinde Thayngen habe ich mich in letzter Zeit viel mit diesem Thema beschäftigt. Am vergangenen Donnerstag fand die Generalversammlung der Spitex statt. Der Unternehmer Hans Walter Kummer stellte seine Bestrebungen vor. Er will in Zukunft behindertengerechte Wohnungen erstellen. Letztlich entscheidet der Markt über diese Richtlinien.
Es geht nicht an, dass wir die Vorschriften des Bundes noch verschärfen und die Kosten für Bau und Sanierung erhöhen. Die Unternehmer sollen das Heft selbst in die Hand nehmen. Es ist ein Markt für behindertengerechtes Bauen vorhanden, hinzu kommen die Alterswohnungen.
Die Leiterin der „Alterswohnungen Durachtal“ hat sich folgendermassen geäussert: Die Wohnungen dürfen nicht allzu behindertengerecht ausgestattet sein, sonst kommen sich die alten Menschen vor lauter Hilfsmitteln und Werkzeugen bereits behindert und zu alt vor.
Ich bitte Sie, den Antrag von Ursula Hafner-Wipf abzulehnen.

Abstimmung

Mit 31 : 28 wird der Antrag von Ursula Hafner-Wipf angenommen. Art. 38 Abs. 2 lautet nun: „Beim Bau und bei einer umfassenden Sanierung oder Erweiterung von Wohngebäuden mit mindestens sechs Wohneinheiten sowie von Gebäuden mit mehr als 50 Arbeitsplätzen ist der Zugang zu den Wohnungen und zum Gebäude behindertengerecht zu gestalten."

*

Hans Gächter, Präsident der Justizkommission des Kantonsrates: Viele Mitglieder des Kantonsrates haben von J.R. ein Schreiben erhalten. Der Justizkommission wurden zusätzliche Unterlagen zugestellt; sie ist jedoch nicht kompetent.
J.R. ist mit dem Entscheid einer Neuhauser Amtsstelle nicht einverstanden und sucht nun bei verschiedenen Instanzen Hilfe. Der Fall liegt zurzeit offenbar beim Amt für Justiz und Gemeinden.
Meine Damen und Herren, das Schreiben von J.R. ist ein Hilfeschrei! Er erwartet Hilfe von uns. Meines Erachtens muss gehandelt und reagiert werden, bevor etwas Schlimmeres geschieht. Ich ersuche das Büro des Kantonsrates zu prüfen, wer als unmittelbarer Ansprechpartner in Frage kommen beziehungsweise wer möglicherweise mit J.R. sprechen könnte.

*

Schluss der Sitzung: 11.50 Uhr